

Abgeordneter von Breuning: Darf ich die Herren der Kommission III B bitten, morgen eine Viertelstunde vor der Sitzung im Zimmer des Provinzialausschusses zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also morgen um 12 Uhr Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

## Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 8. Februar 1899.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
3. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Tagelöhner und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
5. Antrag der Fachkommission III A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 (G. S. S. 334) über die Voraussetzungen der Fabriken zc. für den Wegebau.
6. Antrag der Fachkommission III A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Dreis-Traben'er Straße in Daun.
7. Antrag der Fachkommission III B zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz und zu der Petition, denselben Gegenstand betreffend.
8. Antrag der Fachkommission IA zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
9. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer 2. Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz.
10. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt.

11. Antrag der Fachkommission IB zum Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
12. Antrag der Fachkommission IB zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
13. Antrag der Fachkommission IB zum Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
14. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Heranziehung der Kreise für die 900 Mark nicht übersteigenden Einkommen bei Vertheilung der Provinzialabgaben.
15. Antrag der Fachkommission IB zur Petition des Kuratoriums und des Direktors der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen um Bewilligung eines feststehenden jährlichen Betrages zur Ermöglichung der Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler.
16. Antrag der Fachkommission IB zur Petition des Seminar-Musiklehrers Carl Becker zu Neuwied um eine Beihilfe zu den Kosten der Drucklegung des II. Bandes der Rheinischen Volkslieder.
17. Antrag der Fachkommission III A zu der Petition der Gemeinden Schlebusch und Odenthal um Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.
18. Antrag der Fachkommission III B zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um künstliche Uebernahme der vom Petenten begründeten „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Freiherr von Coels und Spiritus.

An Eingängen habe ich zu berichten: Vom Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission werden die Wahllisten über die am 31. Januar in Barmen gethätigte Ersatzwahl für den Provinziallandtag mit dem Bemerkten zurückgegeben, daß über die Gültigkeit der fraglichen Wahl in der jetzigen Tagung des Provinziallandtages noch nicht Beschluß gefaßt werden könne, weil die im § 23 der Provinzialordnung vorgeschriebene Einspruchsfrist beim Schlusse des Provinziallandtages noch nicht abgelaufen ist. Die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl wird demnach bis zur nächsten Tagung ausgesetzt und werden die Wahllisten an den Provinzialausschuß zur Wieder- vorlage an den nächsten Landtag abzugeben sein.

An Beurlaubungen habe ich Ihnen mitzuthellen: Abgeordneter Lueg = Düsseldorf bittet, ihn von heute ab für den Rest der Sitzungen wegen einer längeren Auslandsreise zu beurlauben.

Dann Abgeordneter Meuser ist beurlaubt wegen dringender Familienangelegenheiten. Und endlich Abgeordneter von Beulwitz wegen Unwohlseins für den Rest der Session.

Meine Herren! Wir gehen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung über:

Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Die 1890 erlassenen Bestimmungen über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz bedürfen einer Abänderung, indem die Eintheilung der Provinzialbeamten in bestimmte Dienstklassen zu ergänzen und zu ändern ist.

Die Gründe dafür liegen darin, daß zunächst in Folge des Anwachsens der Verwaltung und der Zuweisung neuer Aufgaben an sie neue Beamtenstellen geschaffen worden sind und daß die Anforderungen an den einzelnen Beamten bezüglich Vorbildung und Leistung gesteigert worden sind.

Die Zusammenstellung der Bestimmungen finden Sie in der Drucksache Nr. 4. Es sind außerdem einige geringe Abänderungen zu § 13 und 18 des Reglements getroffen worden.

Die Kommission befürwortet die Annahme dieser Bestimmungen mit der Maßgabe, daß in § 2 zu Klasse 4 an Stelle „Büreaudirektor“ nicht „Büreauvorsteher“, sondern „Landes-Obersekretär“ gesetzt werde. Im Uebrigen sind die Abänderungen so unbedenklich, daß die Kommission ihre Annahme Ihnen nur empfehlen kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diese Anträge der Kommission die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort — ich schließe dieselbe und bitte diejenigen, die gegen die Anträge der Kommission sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. von Sandt. Ich ersuche denselben, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Durch das Gesetz vom 21. Juni 1897 sind die Vergütungen der preussischen Staatsbeamten für die Ausführung von Dienstreisen geändert worden und zwar im Wesentlichen in zwei Beziehungen.

Nach dem staatlichen Gesetz soll den Beamten zwar volle Entschädigung für die aufzuwendenden Beförderungskosten gewährt werden, aber darüber hinaus ein Ueberschuß über die wirklichen Auslagen nicht verbleiben. Die Tagegelder sind erheblich erhöht worden, dagegen die Reisekosten als solche erheblich vermindert worden.

Bisher sind die Bestimmungen über die Vergütung von Dienstreisen der Provinzialbeamten wesentlich übereinstimmend mit denen des Staates gewesen. Es wird Ihnen empfohlen, diese neuen staatlichen Bestimmungen auch auf die Provinzialbeamten anzuwenden.

Hieraus ergeben sich die einzelnen Aenderungen, welche in dem Reglement getroffen worden sind und gegen die die Kommission irgend welche Bedenken nicht geltend zu machen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn niemand hierzu das Wort verlangt und kein Widerspruch erfolgt, — ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich auch diese Anträge der Fachkommission für genehmigt.

Nummer 4:

Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Es ist ebenfalls der Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. von Sandt. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Auch in diesem Falle ist das Vorgehen des Staates maßgebend gewesen für die Anträge des Provinzialausschusses. Im Staate ist ein Gesetz vom 1. Juni 1897 erlassen worden, welches die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten anderweitig regelt. Diese anderweitige Regelung umfaßt 3 Hauptpunkte.

Zunächst ist eine allgemeine Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge festgesetzt worden, die von  $33\frac{1}{3}$  auf 40 % gesteigert sind. Ferner ist der Mindestbetrag des Wittwengeldes, welches seither 160 Mark betrug, auf 216 Mark erhöht worden und die Höchstgrenze der Wittwengelder nach den verschiedenen Rangklassen der Staatsbeamten ebenfalls erhöht worden. Es wird vorgeschlagen, diesen Bestimmungen des Staates zu folgen, und die Kommission ist den Vorschlägen, wie sie in dem Reglement niedergelegt worden sind, gefolgt mit dem einzigen Zusatz, daß in § 2 der Absatz 2 lauten soll: „Das Wittwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 4 verordneten Beschränkung, mindestens 216 Mark betragen und“ — nun kommen die Einschaltungen — „für die Wittve des Landeshauptmanns 3000 Mark, für die Wittwen der übrigen Beamten 2500 Mark nicht übersteigen.“

Meine Herren! Auch hier sind die Abänderungen, die in dem Reglement getroffen worden sind, unbedenklich und schließen sich so eng an die Bestimmungen des Staatsgesetzes an, daß Ihnen die Annahme der Bestimmungen nur empfohlen werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben die Anträge Ihrer Kommission gehört.

Ich frage, ob jemand das Wort dazu wünscht.

Es ist dies nicht der Fall und es erfolgt auch kein Widerspruch gegen die Anträge. Ich konstatire dieses. Dann erkläre ich die Anträge für genehmigt.

Nummer 5:

Antrag der Fachkommission IIIA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 (G. S. S. 334) über die Vorausleistungen der Fabriken u. für den Wegebau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler; ich bitte ihn, seinen Bericht zu halten und den Zusatz-Antrag an die königliche Staatsregierung mit dabei zu behandeln.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! In Nr. 29 der Drucksachen liegt Ihnen der Bericht des Provinzialausschusses vor über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken für den Wegebau.

Sie werden aus demselben entnommen haben, daß dem Beschluß des 40. Rheinischen Provinziallandtages im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Voraus-

Leistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde, seitens der königlichen Staatsregierung keine weitere Folge gegeben worden ist.

Sie werden weiter aus der Vorlage entnommen haben, welche Schwierigkeiten und Weiterungen die Ausführung des Gesetzes der Provinzialverwaltung verursacht hat. Diese Schwierigkeiten lagen zum Theil in der sehr großen Zahl der industriellen Betriebe, von welchen nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Beiträge erhoben werden können, sie lagen aber auch zum Theil in dem sehr erheblichen Widerstreben, welches von den einzelnen industriellen Betrieben der Ausführung des Gesetzes entgegengestellt wurde.

Es haben sich nun inzwischen bei der Provinzialverwaltung an der Hand der mehrjährigen Erfahrungen und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes die fünf Grundsätze bei der ferneren Handhabung des Gesetzes als zweckmäßig ergeben, welche Sie in den Druckfachen 29 und 91 vorfinden.

Nach den Darlegungen des Provinzialausschusses und den eingehenden Erklärungen, die seitens des Herrn Vertreters des Herrn Landeshauptmanns in der Kommission gegeben worden sind, pflichtete die Kommission mit einer Ausnahme diesen Grundsätzen voll bei.

Ich will aber nicht verschweigen, daß in der Kommission auch seitens eines Mitgliedes der Wunsch geäußert wurde, es möge für die Folge überhaupt seitens der Provinz von der Handhabung des genannten Gesetzes abgesehen werden. Dieser Wunsch fand aber in der Kommission keinen günstigen Boden, indem man im Uebrigen einstimmig der Auffassung war, daß der Grundsatz, daß derjenige, welcher von einer kommunalen Veranstaltung vorzugsweise Nutzen zieht, auch vorzugsweise zu den Kosten beizutragen habe, wie dieser Grundsatz als leitender Gedanke die neuere Kommunalgesetzgebung überhaupt beherrscht, in der Handhabung des Vorausleistungsgesetzes am besten zum Ausdruck gelangt.

Es wurde sodann seitens eines Kommissionsmitgliedes der Antrag gestellt, Nr. 4 der Grundsätze dahin abzuändern, daß der Zusatz:

„wenn der zur Straßenunterhaltung einzufordernde Beitrag mehr als 200 Mark beträgt“, gestrichen und wieder alle Betriebe herangezogen werden sollten, die Beiträge von mehr als 25 Mark zu leisten haben.

Aber auch dieser Antrag fand in der Kommission keine Annahme, wie ich schon angedeutet habe, auf Grund der großen Schwierigkeiten, welche mit der Einziehung dieser kleinen Beträge verbunden sind und welche nicht annähernd in einem richtigen Verhältnisse zu dem Erfolge stehen.

Es wurde in der Kommission von dem Herrn Vertreter des Landeshauptmanns ausgeführt, wie Sie auch auf Seite 3 der Druckfache sehen, daß die Beiträge bis zu 200 Mark bisher von 462 Betrieben eingefordert worden sind und im Ganzen nur einen Betrag von 37 000 Mark ergeben haben, dazu waren in den meisten Fällen oder in einer großen Anzahl von Fällen zunächst noch weitläufige Klagen erforderlich.

Aus diesen Erwägungen hat dann die Kommission den Beschluß gefaßt, Ihnen den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme vorzuschlagen. Es wurde aber anerkannt, daß allerdings eine Ungerechtigkeit und Ungleichheit darin besteht, daß die früheren Staatsstraßen und diejenigen Straßen, welche seit 1876 von der Provinz erbaut worden sind, von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen sind. Den wiederholten Anträgen des Provinziallandtages, in diesem Sinne eine Aenderung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, ist bisher zwar keine Folge gegeben worden, indessen wurde seitens des Herrn Landeshauptmanns ein Schriftwechsel mit der Landesdirektion in Hannover vorgelegt, welcher erkennen läßt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht ungünstig

erscheint, um nochmals wieder in dem gleichen Sinne bei den Herrn Ministern vorstellig zu werden. Und zwar wurde es für zweckmäßig erachtet, daß, ebenso wie dies seitens der Provinz Hannover geschehen ist, durch eine Deputation persönlich in Berlin in diesem Sinne gewirkt werde.

Es wurde ferner für zweckmäßig erachtet, daß die Auswahl der Herren, die zu dieser Deputation gehören sollen, dem Provinzialauschuß überlassen werde.

Hiernach empfehle ich Ihnen den Antrag des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, nach den erörterten Grundsätzen in Zukunft weiter ausgeführt wird“,

anzunehmen, sowie ferner

„mit Rücksicht auf das der Fachkommission mitgetheilte Vorgehen der Provinz Hannover zu beschließen, im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt und zwar durch eine Deputation bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Klotz das Wort.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Ich kann mich dem Antrage der Kommission, wie derselbe soeben vom Herrn Berichterstatter vorgetragen und begründet ist, durchaus nicht anschließen, wie ich dies auch bereits in der Kommission selbst ausgeführt habe. Ich halte die Anwendung des in Rede stehenden Gesetzes auf die Provinzialstraßen in der Weise, wie sie von der Provinzialverwaltung bisher ausgeübt wurde und ferner ausgeübt werden soll, für absolut ungerecht, und zwar nach drei Seiten hin.

1. Bereits im vorigen Landtag wurde die Ungerechtigkeit hervorgehoben, welche darin liegt, daß das Gesetz auf die sogenannten „Bezirksstraßen“ angewendet wird, auf die früheren „Staatsstraßen“ aber nicht, trotzdem doch beide Arten von Straßen jetzt Provinzialstraßen sind und von der Provinz in gleicher Weise verwaltet werden. Es wurde daher im vorigen Landtag beantragt und beschlossen,

„im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit“ — und ich lege hierauf besondern Werth — „wiederholt bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde“,

und es wurde damals vom Herrn Abgeordneten Frißen ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn dieser Antrag abgelehnt werde, die Provinzialverwaltung dann auch die Anwendung des Gesetzes bezüglich der Bezirksstraßen fallen lassen solle, „denn“, so sagte er wörtlich, „diesen Unterschied zwischen Staatsstraßen und Bezirksstraßen auf die Dauer festzuhalten, das halte ich für unmöglich; das ist ein Punkt, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes durchaus ins Gesicht schlägt“.

Diesen Ausführungen wurde damals in keiner Weise widersprochen, nur wurde von andern Rednern, namentlich von Herrn Geheimen Kommerzienrath Karl Lueg, schon damals für richtiger gehalten, das Gesetz wegen seiner sonstigen Ungerechtigkeiten überhaupt nicht mehr zur Anwendung zu bringen. Auch der Herr Landeshauptmann hat damals ausgeführt, daß er kein Freund des Gesetzes sei, aber auch seinerseits von der Ausdehnung der Anwendung des Gesetzes auf die Staatsstraßen die Beseitigung der hauptsächlichsten Unzufriedenheit des Publikums mit dem Gesetze erhofft.

Inzwischen ist nun seitens des Ministeriums der Antrag des Provinziallandtages abgelehnt, man hätte deshalb mit Fug und Recht erwarten dürfen, daß in der jetzigen Tagung des Landtages vom Provinzialausschuß das Fallenlassen der Anwendung des Gesetzes auf alle Provinzialstraßen beantragt werden würde. Dies ist nicht geschehen, es sollen vielmehr nach dem Antrage des Provinzialausschusses nach wie vor die Vorausleistungen auf den Bezirksstraßen erhoben werden, nur mit der Einschränkung, daß diejenigen Betriebe, welche nur bis zu 200 Mark Beitrag leisten mußten, davon befreit bleiben sollen, worauf ich nachher noch näher eingehen werde.

Allerdings ist in der Kommission, wie Sie gehört haben, beschloffen worden, zu beantragen: „nochmals bei der Königlichen Staatsregierung wegen Ausdehnung des Gesetzes auf die Staatsstraßen zu petitioniren und zwar im Anschluß an die Petition der Provinz Hannover“.

Ich halte jedoch diese abermalige Petition für gänzlich aussichtslos. Denn wenn dem Verlangen der Rheinprovinz nachgegeben würde, dann müßten auch in allen anderen Provinzen, in welchen die Verhältnisse ganz anders liegen, die Staatsstraßen für die Anwendung des Gesetzes freigegeben werden, was völlig ausgeschlossen erscheint. Ich vermag auch irgend einen triftigen Grund nicht einzusehen, durch welchen sich die Königliche Staatsregierung bewogen fühlen könnte, nachdem sie bereits zweimal eine solche Petition abgelehnt hat, nun kurz nachher dieselbe Petition zu genehmigen. Ich meine vielmehr, daß dem Ministerium ein solches ewiges Petitioniren höchst verwunderlich vorkommen muß. (Lebhaftes Oho!) Es hat sich deshalb auch der Provinzialausschuß wohl gehütet, uns einen derartigen Antrag zu unterbreiten.

Es wird also voraussichtlich, wenn der Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme gelangen sollte, nach wie vor die Ungerechtigkeit bestehen bleiben, daß auf 4600 km Bezirksstraßen das Gesetz Anwendung findet, auf 2300 km Staatsstraßen aber nicht.

Nehmen wir aber nun auch wirklich den meines Erachtens undenkbaren Fall an, daß die Königliche Staatsregierung der Petition entsprechend der Anwendung des Gesetzes auf die Staatsstraßen zustimmt, daß also alsdann diese Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft wird, so bleiben bei dem Antrage des Provinzialausschusses immer noch nach zwei Richtungen fernere Ungerechtigkeiten bestehen.

2. Denn als solche muß zunächst der Vorschlag unter Nr. 4 der „Grundsätze“ bezeichnet werden: „Die Heranziehung zu Vorausleistungen habe erst dann zu erfolgen, wenn der zur Straßenunterhaltung einzufordernde Beitrag mehr als 200 Mark beträgt.“

Dieses ganz willkürliche Herausgreifen einer Minimalsumme hat zur Folge, daß statt bisher 603 künftig nur noch 137 Betriebe, also rund 77 % weniger, zu den Beiträgen herangezogen werden. Das mag ja nun für die Provinzialverwaltung sehr bequem sein, da dadurch die bisherige Unsumme von Prozessen um ein Bedeutendes herabgemindert wird. Die Begründung dieser Maßregel in der Vorlage kann aber als stichhaltig nicht betrachtet werden.

In der Vorlage wird in dieser Beziehung auf Seite 3 unten ausgeführt:

„daß die thatsächlichen Schwierigkeiten der Heranziehung eines Betriebes in der Regel um so größer seien, je kleiner derselbe sei, und es sei daher klar, daß die Schwierigkeiten nur dadurch möglichst gemildert werden konnten, daß man den bisherigen Mindestbetrag von 25 Mark erhöhte. Allerdings mußte eine erhebliche Erhöhung desselben vorgenommen werden, um sicher zu sein, daß die Klagen der Mehrzahl der Pflichtigen und besonders aller derer, die sich in ihrer Existenz gefährdet glaubten, fortfielen“.

Von irgend einer Spur von Billigkeit kann ich in dieser Begründung nichts erblicken. Wenn man sich gezwungen sieht, dazu überzugehen, ein Gesetz nur theilweise zur Anwendung zu bringen, um seine Härten nur wenigen fühlbar zu machen, ja dann muß es sehr schlimm um das ganze Gesetz bestellt sein. Der Umstand, daß das Gesetz für diejenigen wenigen Betriebe, welche nun noch weiter belastet bleiben, eine um so größere Härte bildet, scheint man unberücksichtigt gelassen zu haben. Und doch ist nichts schlimmer als das Gefühl, als Staatsbürger mit anderem Maße gemessen zu werden als die übrigen Bürger desselben Staates.

Wenn man mir nun in der Kommission entgegengehalten hat, bei der Steuergesetzgebung sei es doch ebenso, daß man die Leistungsunfähigen Personen von der Steuer befreie, so trifft dies hier ebenfalls nicht zu, da es sich im vorliegenden Fall durchaus nicht immer um leistungsunfähige Betriebe handelt. Es kann sehr wohl vorkommen, daß eine sehr große Fabrik, welche einen erheblichen Gewinn abwirft, zufällig so gelegen ist, daß sie nur im geringen Umfange die Bezirksstraßen zu benutzen braucht, weil sie in der Lage ist, zum größten Theil auf Staatsstraßen oder auf Kleinbahnen oder auf dem Wasserwege zu verfrachten, daß sie also weniger als 200 Mark Beitrag leisten müßte.

Wie kann man es nun vertheidigen, daß auch eine solche Fabrik gänzlich befreit bleiben soll, während ihre Konkurrentin, welche ein Paar Meilen davon gelegen ist, Tausende zahlen muß!

Aus diesem Beispiel dürfte doch wohl die Unbilligkeit des uns gemachten Vorschlages klar und deutlich hervorgehen. Derselbe ist für mich gänzlich unannehmbar.

Ich komme nun zum dritten Punkte meiner Behauptung, daß die Anwendung des Gesetzes seitens der Provinzialverwaltung eine ungerechte ist.

In dieser Beziehung möchte ich zunächst auf die Nr. 5 der uns vorgeschlagenen „Grundsätze“ hinweisen.

In derselben heißt es:

„In allen Fällen ist darauf hinzuwirken, daß zwischen der Provinzialverwaltung und dem Beitragspflichtigen ein Abkommen für mehrere Jahre getroffen wird, in welchem sich der Letztere verpflichtet, jährlich seine Verfrachtungen anzugeben und einen vereinbarten Einheitsfuß für das Tonnenkilometer zu bezahlen.“

und in der Begründung dazu — Seite 4 vorletzter Absatz — heißt es:

„In diesen Vereinbarungen kann den Unternehmern Entgegenkommen gezeigt und ihnen ein niedrigerer Einheitsfuß als der normale bewilligt werden, da die Verwaltung auf solche Weise die Arbeit und Kosten der Feststellung der Verfrachtungen spart und von diesen Vorausleistungspflichtigen den Einheitsfuß von sämtlichen Transporten erhält.“

Meine Herren! Also auch hier ist der Willkür Thür und Thor geöffnet. Diejenigen Unternehmer, welche sich der Verwaltung beugen, welche recht artig sind, hübsch alle Verfrachtungen zählen und notiren, ihre Bücher offen legen und auch sonst ein bescheidenes und braves Benehmen an den Tag legen (Geiterkeit), denen kann geholfen werden; mit ihnen wird ein Abkommen getroffen, bei welchem sie billiger wegkommen. Wollen oder können aber Unternehmer diese Bedingungen nicht erfüllen, dann trifft sie die Schwere des Gesetzes in vollem Umfange, dann müssen sie ohne Gnade Alles bei Heller und Pfennig bezahlen, wie das Gesetz es befaht.

Ja, meine Herren, nun giebt es aber thatsächlich solche Betriebe, denen es faktisch unmöglich ist, ihre Verfrachtungen genau anzugeben. In Düren ist z. B. eine große Zuckerfabrik, welche mit über 1000 Kontrahenten Rübenlieferungen abgeschlossen hat. Wie soll nun

diese Fabrik es anfangen, zu kontrolliren, welche Straßen von all diesen Fuhrwerken benutzt werden, da die verschiedensten Eisenbahn-Stationen dabei in Betracht kommen? Dazu kommt, daß die Rübenfelder der Producenten vielfach in der Mitte zweier Stationen liegen, so daß die Rüben sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite gefahren werden können. Sie werden also mit mir einsehen, meine Herren, daß es einer solchen Fabrik rein unmöglich ist, die Verfrachtungen, welche ihnen auf den Provinzialstraßen zugeführt werden, zu berechnen.

Bis jetzt haben sich von 137 Betriebsunternehmern 57 mit der Provinz geeinigt, bleiben also noch 80 fragliche übrig. Wenn es aber auch nur ein einziger von den 137 Unternehmern wäre, mit welchem aus thatsächlichen Gründen das gewünschte Abkommen nicht zu Stande käme, so würde das ganze System, nach welchem fortan die Ausführung des Gesetzes behandelt werden soll, ein vexatorisches sein. (Unruhe.)

Dazu kommt aber noch ein ferneres Moment, welches sehr zu beachten ist — das ist die Art der Berechnung dieses Tributes an sich. Auch hier ist ein großes Durcheinander und ein Hin- und Herschwanken, das Fehlen jeglicher Garantie für eine allen gleich gerecht werdende Berechnung zu verzeichnen. In der Oberverwaltungsgerichtsentscheidung vom 4. Juli 1898 ist das Berechnungsverfahren, wie es von der Provinzialverwaltung vom 1. Oktober 1891 bis zum 4. Juli 1898, dem Tage des Urtheils, gehandhabt wurde, einer vernichtenden Kritik unterworfen und als gänzlich haltlos, ja mit noch schärferen Ausdrücken gegeißelt worden. Danach haben also alle in dieser ganzen langen Zeit von 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren von den Tributpflichtigen eingetriebenen Forderungen der richtigen Grundlage entbehrt. Theilweise wird dies auch auf Seite 2 der Vorlage zugegeben, und auch so nur ist es zu erklären, daß sich die Verwaltung dazu verstehen konnte, ihre Forderungen im Vergleichswege theilweise ganz erheblich zu reduciren. Beispielsweise kann ich hier mittheilen, daß von der Zuckerrübenfabrik in Düren für 3 Jahre an Vorausleistungen die Summe von 43 084 Mark 51 Pf. verlangt und daß später diese Summe im Vergleichswege sage und schreibe auf 28 000 Mark ermäßigt wurde! (Hört!) Meine Herren, was sind das für Zustände!

In der besagten Oberverwaltungsgerichtsentscheidung sind nun allerdings auf Grund eines Gutachtens des Königlich Bauraths Tschow in Charlottenburg neue feste Grundsätze aufgestellt, nach welchen künftig die Berechnung stattfinden soll. Nach wie vor bleibt aber die Festsetzung des Einheitsfußes und der prozentualen Zuschläge je nach der Erheblichkeit des Fuhrverkehrs in jedem einzelnen Falle der Verwaltung überlassen; es werden daher nach wie vor Differenzen zwischen dieser und den Unternehmern unausbleiblich sein, und es wird nach wie vor das Gefühl bei den letzteren, namentlich bei solchen, welche nicht mit einem Abkommen bedacht werden, vorherrschen, daß sie mit ungleichem Maße gemessen werden.

Darum fort mit der ganzen Anwendung des Gesetzes auf die Provinzialstraßen, meine Herren!

Das Gesetz selbst braucht, wohlverstanden, darum nicht aufgehoben zu werden, jedem Kommunalverband steht es vielmehr frei, dasselbe anzuwenden oder nicht. Es wird heutzutage soviel gegen Ausnahmegefetze gewettert. Hier haben Sie es mit einem solchen bezüglich seiner Anwendung in des Wortes verwegenster Bedeutung zu thun. Also zeigen Sie auch hier, daß Sie solche Ausnahmebestimmungen für verwerflich halten. Ich spreche hier übrigens, was ich ausdrücklich bemerken will, nicht bloß für die Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft. Denn wenn z. B. die seit Jahren darniederliegende Zuckerrüben-Industrie, welche ja hauptsächlich in Betracht kommt, durch solche Extrabeiträge noch weiter belastet wird, dann wird ihre Rentabilität derartig herabgedrückt, daß sich dies wieder in einem verminderten Rübenpreise ausdrücken muß, so daß die Landwirthschaft davon den Schaden haben. Es giebt aber in der Rheinprovinz auch noch sogenannte Bauernfabriken, welche dieser Vorausleistungsbetrag direkt trifft.

Meine Herren! Aus allen diesen Gründen stelle ich den Antrag, welchen ich hiermit schriftlich überreiche,

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken, bezüglich sämtlicher Provinzialstraßen für die Zeit vom 1. April 1898 ab nicht mehr zur Anwendung zu bringen.“

Ich hatte zuerst gesagt: vom 1. April 1899, bin aber belehrt worden, daß die eingehenden Beiträge immer erst für das nächste Jahr eingestellt werden, also daß es richtiger ist, zu sagen: „Für die Zeit vom 1. April 1898 ab nicht mehr zur Anwendung zu bringen.“

Wenn nun gesagt wird, ja das sind 100 000 Mark Einnahme, die können wir nicht entbehren, so sage ich, meine Herren, und wenn es eine Million wäre, so können wir sie nicht ferner nehmen (große Unruhe und lebhafter Widerspruch), weil der Makel der Ungerechtigkeit ihr anhaftet. (Fortdauernde starke Unruhe.)

Es kommt hinzu, daß wir jetzt im Gelde schwimmen (Oho!), daß wir in der Lage sind, trotz Ermäßigung der Umlagen einen Reservefonds, der auf 1 Million berechnet, aber bis 1901 gewiß schon auf 2 Millionen angewachsen sein wird, für schlechtere Zeiten zurückzulegen, und daß wir daher gerade jetzt am ehesten diese im Verhältniß zum 17 Millionen-Etat geringfügige Summe missen können. Ich stehe zwar auch auf dem Standpunkte des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert, daß man das, was man hat, nicht verzetteln soll, ich glaube aber bestimmt annehmen zu dürfen, daß derselbe mir beistimmen wird, daß die Sache im vorliegenden Falle doch anders liegt, und daß wir auf diese 100 000 Mark lieber verzichten wollen, um unser Herz nicht zu beschweren und mit dem Bewußtsein nach Hause zu gehen, keinem Provinzialeingewessenen Unrecht gethan zu haben. Ebenso habe ich das feste Vertrauen zu dem Provinzialauschuß (Heiterkeit), zu dem wir ja Alle in Verehrung anschauen (Heiterkeit), und welchem wir ja sonst alles, was er verlangt, mit Freuden bewilligen — wenn möglich sogar en bloc — (anhaltende Heiterkeit), daß er es nicht verübelt, wenn ein neu eingetretener Abgeordneter in einem kleinen Punkt einmal eine andere Meinung auszusprechen wagt, und daß derselbe sich nicht darauf versteifen wird, weil er nun einmal den Antrag gestellt hat, auch daran festzuhalten, trotz allen Gegengründen, sonst brauchen wir ja nicht zu debattiren, und ich meine also, daß man sich den Gründen der Gerechtigkeit, die stets in diesem hohen Hause obwalten, auch in vorliegendem Falle nicht verschließen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß dem Herrn Redner zunächst bemerken, daß er sich in seinem Vortrag gegen unsere Geschäftsordnung vergangen hat. Denn in § 13 unserer Geschäftsordnung steht am Ende:

„Angemeldete Reden sind von der Rednertribüne zu halten und ist das Verlesen schriftlich abgefaßter Reden nicht gestattet.“ (Beifall.)

Ich habe dazu zu bemerken, daß der Herr Redner mit seiner schriftlich abgefaßten Rede, die er uns vorgelesen hat, sowohl die Geduld des Landtags als auch diejenige des Vorsitzenden etwas stark in Anspruch genommen hat. (Heiterkeit!)

Ich möchte aber als Vorsitzender sagen, daß ich ihn nicht unterbrochen habe, aus Rücksicht darauf, daß Herr Klotz noch ein neues Mitglied ist, und ich auch in der letzten Zeit noch nicht die Gelegenheit gehabt habe, die Herren Mitglieder an diesen Paragraphen zu erinnern. Aber ich möchte jetzt an alle Mitglieder, auch an die neuen Mitglieder, noch einmal die Ermahnung richten, doch nicht geschriebene Reden vorzulesen, sonst würde meine Glocke sie zu unterbrechen gezwungen sein.

Nummehr fahren wir in der Debatte fort.

Zunächst hat der Herr Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Rede des Herrn Bürgermeisters Klotz hat mich aus diesem hohen Hause fortgeführt und in meine frühere Vergangenheit versetzt, wo ich noch als Advokat an der Barre plaidirte. Ich glaube hier einem Anwalte gegenüber zu stehen. (Heiterkeit.)

Wenn ich damals das Gewicht der Gründe meines Gegners nach der Stärke seiner Ausdrücke beurtheilte, dann machte ich die Erfahrung, daß gewöhnlich, je heftiger der Gegner auftrat, desto schwächer seine Gründe waren. (Heiterkeit.)

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich mich niemals als besonderer Freund des Gesetzes über die Vorausleistungen hingestellt, schon deshalb nicht, weil das Gesetz die Erwartungen, welche wir daran geknüpft haben, nicht erfüllt hat. Es hat weder eine gerechte Vertheilung der Wegebaulasten, wie ich gerne anerkenne, herbeigeführt, noch andererseits nennenswerthe finanzielle Erfolge für die Provinz gehabt.

Der Hauptübelstand des Vorausleistungsgesetzes, welchen Herr Klotz als eine große Ungerechtigkeit bezeichnet, besteht darin, daß das Gesetz nur auf die früheren Bezirksstraßen Anwendung erleidet, also nicht auf alle Provinzialstraßen. Das, meine Herren, wird allerdings im Publikum nicht verstanden, es beruhen darauf zahlreiche Beschwerden gegen die Anwendung des Gesetzes. Es hat sich das nicht blos bei uns gezeigt, sondern auch in den anderen Provinzen.

Es liegt mir eine Denkschrift des Provinzialausschusses von Hannover vor, an deren Schluß es heißt:

„Gegenwärtig sind die an Landstraßen und Gemeindegewegen gelegenen Fabriken verpflichtet, zum Theil sehr erhebliche Beiträge den Wegepflichtigen zu zahlen; die an den Provinzialchauffeen belegenen sind davon befreit; ihnen gegenüber sind jene nicht mehr konkurrenzfähig. Wir halten dies für eine Ungerechtigkeit. Sie ist so schreiend, daß es Kreise giebt, welche von der Heranziehung der gewerblichen Etablissements zur Unterhaltung ihrer Landstraßen keinen Gebrauch machen, um sie nicht gegenüber den an Provinzialchauffeen gelegenen zu benachtheiligen.“

Es ist hier im Schlußsatze dasjenige ausgesprochen, was Herr Fritzen schon im vorigen Landtag angeregt hatte. Herr Fritzen sagte nämlich, wenn es nicht möglich sein würde, die Präzipualleistungen auf die Staatsstraßen auszudehnen, dann müßten wir allerdings der Erwägung näher treten, ob wir diese Abgabe nicht auch für die Bezirksstraßen fallen lassen sollten.

Allein, meine Herren, dieser Moment ist jetzt noch nicht gekommen. Wie Sie hören, hat die Provinz Hannover neuerdings wieder Schritte in Berlin unternommen und hat die dorthin gesandte Deputation, wie uns berichtet wird, die Ueberzeugung gewonnen, daß man nunmehr von Staatswegen der Ausdehnung des Gesetzes auf sämtliche Provinzialstraßen freundlicher gegenübersteht.

Der Haupteinwand, welcher bis jetzt geltend gemacht wurde, war der, daß für die Staatsstraßen eine ausreichende Rente gegeben worden sei, daß diese Rente die ganzen Unterhaltungskosten decke, und daß deshalb ein Anlaß, Präzipualbeiträge zu erheben, für die ehemaligen Staatsstraßen in keiner Weise vorliege. Die Provinz Hannover hat nun auf das Eingehendste nachgewiesen, daß die Staatsrenten eben nicht ausreichen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Straßen von den Fabriken und dergleichen so sehr in Anspruch genommen würden, daß sie mit gewöhnlichen Kosten nicht mehr zu unterhalten seien. Dieser Grund sei als ein Novum anerkannt und deshalb eine erneute Prüfung der Angelegenheit zugesagt worden. Es sei hierbei

als eine Schwierigkeit anerkannt worden, der Provinz Hannover allein das Recht zur Erhebung von Präzipualleistungen einzuräumen. Aus diesem letzteren Grunde hat Hannover sich an uns gewendet, damit wir unseren früheren gleichen Antrag wiederholen sollten. Ich bin nun der Ansicht, daß wir das zunächst thun, und alsdann die Resultate dieses Schrittes abwarten müssen, bevor wir in die Frage der Aufhebung der Präzipualleistungen eintreten können. Daselbe hat auch die Fachkommission gegen eine geringe Minorität, ich glaube, gegen eine Stimme beschlossen.

Meine Herren! Wenn die Staatsregierung die Ausdehnung des Provinzialgesetzes definitiv ablehnen sollte, dann können wir sine ira et studio, ohne daß wir uns sehr darüber aufregen, überlegen, was wir weiter thun sollen. (Zustimmung.) Heute halte ich aber den Moment noch nicht für gekommen, sondern heute, glaube ich, können wir nichts anderes thun, als den Antrag der Fachkommission anzunehmen. (Bravo!)

Wenn der Herr Kollege Klotz nun als weitere Ungerechtigkeit anführt, daß die Beiträge unter 200 Mark freigelassen worden sind, so scheint er mir bei seiner desfallsigen Bemängelung den wesentlichen Grund übersehen zu haben. Meine Herren! Das Gesetz schreibt nicht vor, daß alle, die eine Straße benutzen, Beiträge bezahlen, sondern es sollen nur von denjenigen, welche die Straße in einem erheblichen Maße benutzen und zerstören, Beiträge erhoben werden. Was eine erhebliche Belastung ist, hat das Gesetz nicht ausgesprochen, sondern es muß dies von Fall zu Fall festgestellt werden. Um nach dieser Richtung hin neue Anhaltspunkte zu haben, erschien es uns richtig, eine Summe zu ermitteln, bei welcher eine erhebliche Abnutzung der Straße in der Regel angenommen werden kann. Es liegt auf der Hand, daß bei Beiträgen, welche sich auf 25 Mark, 50 Mark oder 100 Mark berechnen, von einer erheblichen Abnutzung beziehungsweise Schädigung der Straße nicht die Rede sein kann. Der Schwerpunkt des Gesetzes beruht aber zuletzt darin, daß es eine Schutzwehr gegen übermäßige Ausnutzung der Straße seitens einzelner Betriebe sein soll. Von dieser Erwägung aus sind wir dahin gekommen, Beträge unter 200 Mark außer Betracht zu lassen. Hierbei ist zu bedenken, daß im Falle Präzipualleistungen auf 200 Mark berechnet werden, dann mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die wirkliche Beschädigung der Straße das 4 bis 5fache dieses Beitrages ausmacht, denn das Gesetz wird in den Instanzen so ausgelegt, daß wir bei der Berechnung mit Tonnen-Kilometern nicht weit kommen, während die übrigen Faktoren, welche für die Abnutzung der Straße vor allem maßgebend sind, außer Betracht bleiben müssen. So kommt es vor allen Dingen darauf an, in welcher Jahreszeit die Straße von den Fuhrwerken benutzt wird und nicht minder darauf, wie die Fuhrwerke beschaffen sind, alles Faktoren, welche bei den Tonnen-Kilometern keine Rolle spielen. Nehmen Sie an, der Fuhrverkehr eines beitragspflichtigen Betriebes vertheilt sich auf das ganze Jahr gleichmäßig, es werden in der guten Jahreszeit wie in der schlechten Jahreszeit die Lasten gefahren, es werden vierrädrige Wagen mit breiten Radsfelgen benutzt, oder Kippkarren, bei denen das Gewicht hauptsächlich auf den beiden Hinterrädern ruht, in allen diesen Fällen wird bei der gleichen Zahl von Tonnen-Kilometern die Beschädigung der Straße eine ganz andere sein, als wenn die Lasten in der feuchten Jahreszeit, etwa im Oktober, November oder Dezember, wo die Straßen am wenigsten widerstandsfähig sind, gefahren werden. Alle diese Momente bleiben aber außer Betracht; es wird vielmehr nur mechanisch nach Tonnen-Kilometern der Präzipualbeitrag bestimmt, und glaube ich deshalb annehmen zu dürfen, daß die Abnutzung der Straße in der Regel eine viel stärkere ist, wie bei der Ermittlung der Vorausleistungen angenommen wird. Es gilt dies namentlich von dem Rübren-Fuhrwerk, wofür die Herren in Düren sich interessiren.

Wenn wir also Beiträge unter 200 Mark frei lassen, so wenden wir das Gesetz gewiß sehr milde an. Das Recht zu dieser Freilassung kann uns nicht bestritten werden, weil das Gesetz

bestimmt, daß nur in Fällen „erheblicher“ Benutzung ein Beitrag erhoben werden soll, was offenbar in einer Summe ausgedrückt werden muß, und glaube ich auf Ihre Zustimmung wohl rechnen zu können, wenn wir hierfür 200 Mark angenommen haben.

In dritter Linie bemängelt Herr Kollege Klotz, daß wir Abkommen mit den großen Fabriken und einzelnen Beitragspflichtigen abgeschlossen haben. Ich muß zunächst hervorheben, daß hierfür ganz andere Beweggründe maßgebend gewesen sind, als wie der Herr Vorredner annimmt, und daß das in diesen Vertragsabschlüssen bekundete Entgegenkommen der Verwaltung weit eher Anerkennung wie Tadel verdient.

Wie Ihnen, meine Herren, bekannt ist, beklagte man sich zunächst über die Handhabung des Gesetzes. Da hieß es: ihr wollt in unseren Büchern herumschnüffeln, ihr wollt unsern ganzen Betrieb kontrolliren, das lassen wir uns nicht gefallen; das ist eine Bezaugung, wir können nicht jeden Centner notiren, welchen wir verfrachten. Der eigentliche Grund war zwar immer derjenige, daß man überhaupt keine Beiträge zahlen wollte. (Heiterkeit.) Die anderen Gründe wurden mehr oder minder nur herangezogen, um den angeführten Hauptgrund zu bemänteln. Um den ausgesprochenen Beschwerden Abhilfe zu bereiten, sind wir dazu übergegangen, Verträge mit den einzelnen Beitragspflichtigen abzuschließen. Ein derartiger Vertragsabschluß war selbstredend nur möglich, wenn wir den Beitragspflichtigen entgegenkamen und denselben den Beweis lieferten, daß wir das Gesetz, welches wir einmal anwenden müssen, mit Milde und mit Entgegenkommen anwenden wollten. Wenn wir diese Absicht aussprechen, so ist, meine Herren, doch offenbar darin keine Drohung enthalten, und paßt auf ein solches Vorgehen in keiner Weise die Aeußerung des Herrn Vorredners, daß die artigen und lieben Kinder gut behandelt werden, die unartigen aber nichts bekommen sollten. Wir wollen dem rechtlich denkenden Mann entgegenkommen, der sich auf den Standpunkt stellt, daß er sagt: das Gesetz ist einmal ergangen, ich muß also meine Präzipualleistung tragen, ich will aber nicht gequält und nicht chikanirt sein, ich will die Angaben über meine Verfrachtungen selbst machen, wie es bei der Steuer-Deklaration der Fall ist, dann verlange ich aber auch, daß ich nicht mit Kleinigkeiten gequält und daß bei der Anwendung des Gesetzes nicht der für mich am ungünstigsten Maßstab angelegt wird. Diesen Standpunkt haben wir acceptirt und damit meines Erachtens sowohl im Interesse der Verwaltung wie der einzelnen Beitragspflichtigen gehandelt. Während wir früher über 600 Prozesse jährlich mit Beitragspflichtigen hatten, ist die Zahl jetzt unter 50 gesunken. Wenn ein solches gütliches Abkommen aber abgelehnt wird und die Sache zum Prozeß kommt — ja, meine Herren, dann müssen wir alles fordern, was gesetzlich zulässig ist, und es kommt auf das Gutachten der Sachverständigen alsdann an, wodurch festgesetzt wird, was uns zukommt. Dann entscheidet eben das Prozeßgericht, und kann alldann von Unbilligkeit oder Härte eben wenig die Rede sein.

Endlich hat Herr Klotz noch Bezug genommen auf ein Gutachten, welches einer der jüngsten Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts zu Grunde liegt. Ich verstehe nicht, wie dieses Gutachten einen Vorwurf gegen unsere Verwaltung begründen kann. Wenn Herr Tschow als technischer Gutachter ganz neue Grundsätze aufgestellt hat, wie die Präzipualleistungen zu berechnen seien, die von unseren Berechnungen abweichen, so steht hier Ansicht gegen Ansicht. Die Rheinischen Techniker, die doch auch Sachkenntniß besitzen und genau die hiesigen Verhältnisse kennen, haben eben andere Grundsätze aufgestellt und nach diesen Grundsätzen sind wir bis jetzt verfahren. Wenn nun das Ober-Verwaltungsgericht dem Gutachten des Herrn Tschow in Steglitz beigetreten ist und andere Grundsätze für die Berechnung aufstellt, so müssen wir uns im Prozeßwege für die Zukunft das gefallen lassen, aber ich vermag nicht einzusehen, daß wir deshalb, weil

wir diese Grundsätze bis jetzt nicht angewendet haben, etwas Ungerechtes gethan haben. Ebenso wenig bin ich von der Richtigkeit dieser neuen Grundsätze durchdrungen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß binnen Kurzem ein anderer Techniker kommen wird, der noch etwas Besseres findet (Heiterkeit), und dann wird Herr Tschow im Unrecht sein.

Also, meine Herren, ich resumire mich dahin: wir können nichts Besseres thun, als den Antrag der Sachkommission anzunehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns sehr kurz fassen. Aber ich muß doch noch mit einigen Worten auf die Anträge des Herrn Kollegen Klotz zurückkommen, weil er in seinen Ausführungen eine Stelle meiner Rede, welche ich vor zwei Jahren gehalten habe, hier citirt hat. Ich glaube, ich kann das, was ich damals gesagt habe, vollständig aufrecht erhalten und dennoch den Anträgen der Kommission zustimmen. Ich habe damals ausgeführt, daß ich es allerdings für eine Ungerechtigkeit halte, wenn auf den Bezirksstraßen derartige Präzipualbeiträge erhoben würden, und auf den Staatsstraßen nicht, und ich habe weiter ausgeführt, daß ich glaube, daß auf die Dauer ein solcher Zustand schwerlich haltbar sein würde. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite habe ich damals ausgeführt, daß es auch eine Ungerechtigkeit ist, wenn man sämtliche Präzipualbeiträge für alle Straßen beseitigt und auf diese Weise unsere Steuerzahler, welche zum Theil auch der unbemittelten Klasse angehören, zwingt, große Summen für die Instandsetzung der Straßen zu verwenden, die lediglich großen kapitalkräftigen industriellen Etablissements zu Gute kommen. (Sehr richtig!)

Allein, meine Herren, diese zwei Gesichtspunkte kann man sehr wohl miteinander vereinigen. Das Ideal der Gerechtigkeit wäre das, daß die Präzipualbeiträge für alle Straßen erhoben werden, (sehr richtig!) und weil wir dies alle als gerecht anerkennen, wollen wir auch die Hoffnung nicht fahren lassen, daß dieser Standpunkt auch bei der königlichen Staatsregierung durchdringt. Wir haben alle die Erfahrung gemacht, daß viele Tropfen den Stein aushöhlen, und ich glaube, wir dürfen nicht unterlassen, auf das Moment der Gerechtigkeit hinzuweisen und wiederholt bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß sie gestatten möge, die Präzipualbeiträge auch auf den Staatsstraßen zu erheben. Ich glaube, wir kommen dennoch zum Ziele. Denn, meine Herren, Recht muß doch Recht bleiben!

Aus diesem Grunde werde ich mich, trotz meiner damaligen Aeußerung, und zwar ohne in Widerspruch damit zu gerathen, gegen den Antrag des Herrn Klotz erklären und für die Anträge des Ausschusses stimmen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Nur noch wenige Worte.

Herr Klotz hat das Gesetz ein Ausnahmegesetz genannt. Aber ich meine, das kann er, nachdem das neue Kommunalsteuergesetz ergangen ist, doch unmöglich aufrecht erhalten. (Abgeordneter Klotz: Die Anwendung!) Dieses Gesetz enthält ja grade denselben Grundsatz ganz allgemein, der hier für eine bestimmte Materie speziell angeordnet ist. Er kann es also höchstens ein Spezialgesetz nennen im Sinne des Kommunalsteuergesetzes. (Sehr richtig!) Denn nach diesem Gesetz wird nicht bloß nach der Leistungsfähigkeit die Steuer veranlagt, sondern auch nach Leistung und Gegenleistung; und, meine Herren, wenn Sie jetzt dazu übergehen, verfrüht, dem Antrage Klotz gemäß, die Steuer aufzuheben, dann würden Sie viele Gemeinden in große Verlegenheit bringen, die schon jetzt Schwierigkeiten haben, weil diejenigen Steuerzahler, welche von den neuen Grundsätzen betroffen

werden, es nicht gewohnt sind, diese segensreichen Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes in ihrer Gemeinde zur Anwendung gebracht zu sehen. (Bravo!) Dann würde das der Anfang vom Ende sein. (Bravo!) Dann kämen wir wieder dahin, daß diejenigen, welche die Straßen besonders benötigen, nichts bezahlen, daß diejenigen, welche besonderen Nutzen von anderen Gemeindeeinrichtungen haben und die Gemeindefasse besonders belasten, frei ausgehen. (Sehr richtig!)

Ich kann also nur dringend rathen, dem Antrag, der eine viel größere rechtliche Tragweite hat, als Herr Klotz sich, glaube ich, träumen läßt (Heiterkeit und Beifall), nicht zu entsprechen.

Meine Herren! Dann hat Herr Klotz gesagt, es wäre ein Unrecht, daß diejenigen Leute, welche unter 600 Mark die Wege abnutzen, frei gelassen würden. (Zuruf: 200 Mark!) Ja, meine Herren, Sie machen es bei der Staatssteuer und der Kommunalsteuer ebenso. Die Einkommen unter 900 Mark nehmen Sie nicht beim Staat und vielen Gemeinden, und auch die Provinzen, obgleich sie die Einkommen unter 900 Mark heranziehen können, thuen das dennoch nicht, und mit vollem Recht, denn wir wollen die großen Vermögen und die kleinen Vermögen doch nicht über einen Kamm scheeren. Wir wollen die weniger leistungsfähigen, die sich mühsam durchbringen, laufen lassen, und das ist ja der Fall bei der Abnutzung der Wege unter 600 Mark pro Jahr. (Zuruf: 200 Mark!) — Die Abgrenzung ist ja schwierig.

Nun sagt ferner Herr Klotz: dann kann ein reicher Mann ganz frei ausgehen. — Du lieber Gott: wenn derselbe bloß 600 Mark dabei verdient, ist das nicht schlimm. (Heiterkeit.) Das kommt bei der Kommunalsteuer auch vor. Wenn ein reicher Forense bloß mit 600 Mark Einkommen in einer Stadt theilhaftig ist, dann fällt er auch unter die 900 Mark Einkommen und geht frei aus. Das macht nach meiner Auffassung keine Schwierigkeit und führt nach meiner Auffassung nicht zu einer besonders zu beklagenden Ungerechtigkeit.

Ich möchte dringend rathen; bleiben Sie bei dem Beschluß Ihrer Sachkommission. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Klotz hat das Wort.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Ich gestatte mir noch mit kurzen Worten auf die letzten Bemerkungen des Herrn Oberbürgermeisters Becker zurückzukommen, worin er ausführt, daß es in letzter Linie bei der Steuergesetzgebung ebenso sei. Ich habe ja vorhin schon gesagt, daß das nicht der Fall ist, und er hat ja selbst zugegeben, daß es vorkommen kann, daß ganz reiche Fabrikbetriebe entlastet werden, daß sie nichts zu bezahlen brauchen, und, meine Herren, das ist eben die Ungerechtigkeit, die ich bekämpft habe.

Dann, meine Herren, habe ich nicht gesagt, daß das Gesetz als solches ein Ausnahmegesetz ist, sondern die Anwendung des Gesetzes geschieht in der Form von Ausnahmbestimmungen.

Meine Herren! Ich habe mich durch die Gegengründe nicht überzeugen lassen und muß bei meinem Antrage verbleiben. Ich hätte sicher erwartet, daß vielleicht der Herr Landeshauptmann eine Erklärung abgegeben hätte, wie es denn nun werden soll, wenn vom Staatsministerium der Antrag für die Staatsstraßen abgelehnt werden sollte. Wenn vielleicht da genügende Erklärungen abgegeben würden, daß dann eventuell seitens des Provinzialausschusses im nächsten Landtage der Antrag gestellt würde, die Anwendung des Gesetzes ganz fallen zu lassen, dann, meine Herren, würde ich mich bereit erklären, für diese Session den Antrag zurückzuziehen.

Zur Geschäftsordnung darf ich vielleicht noch persönlich bemerken: ich habe geglaubt, meine schriftlichen Notizen hier verwenden zu dürfen, da ich gesehen habe, daß sämtliche Berichterstatter das auch gethan haben. Ich habe nicht gewußt, daß das verboten ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe nicht gesehen, daß die Herren Berichterstatter das gethan haben. (Landeshauptmann Dr. Klein: Ich bitte ums Wort!) Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Diplomaten sagen, ein Politiker soll niemals „niemals“ sagen, und ein Landeshauptmann soll niemals sagen, was er über zwei Jahre thun will, da ja die Entscheidung nicht von ihm abhängt, sondern vom Ausschuß und vom hohen Hause. (Geiterkeit und Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, es liegen uns also zwei Anträge vor: einer vom Ausschuß oder vielmehr von der Spezialkommission, mit einem Zusatz von der Spezialkommission, und der andere Antrag heißt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken 2c., bezüglich sämtlicher Provinzialstraßen für die Zeit vom 1. April 1898 ab nicht mehr zur Anwendung zu bringen“.

Meine Herren! Ich möchte den Herrn Landeshauptmann zunächst fragen: kann überhaupt ein solcher Antrag zur Abstimmung gestellt werden, der dahin gerichtet ist: Wir sollen ein bestehendes Gesetz durch Beschluß des Landtages nicht mehr zur Anwendung bringen? (Abgeordneter Klotz: Bitte zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Klotz: Das steht nicht drin: „ein bestehendes Gesetz“, sondern: „daß das Gesetz nicht auf die Provinzialstraßen Anwendung finden soll“, was ja auch nach dem Gesetz zugelassen ist.

Landeshauptmann Dr. Klein: Wir sind nicht verpflichtet, das Gesetz anzuwenden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ah so! Jetzt bin ich unterrichtet. Ich mußte mich eben erst darüber orientiren.

Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ja!) Ich bitte den Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Da der Antrag des Herrn Abgeordneten Klotz aus dem hohen Hause keine Unterstützung gefunden hat, (Rufe: Lauter!) so kann ich mich sehr kurz fassen.

Ich möchte noch hervorheben, daß wenn der hohe Landtag nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Klotz beschließen sollte, Sie dann die Gemeinden der Rheinprovinz in eine sehr heikle Lage bringen würden, indem Sie es den Gemeinden auch fast unmöglich machen würden, ihrerseits Vorausleistungen von industriellen Etablissements zu erheben. Sollten die Gemeinden aber trotzdem bei der Erhebung verbleiben, so würde ja die Zahl der günstiger gestellten Concurrenten noch weiter vermehrt werden.

Ich bitte Sie hiernach, die Anträge der Kommission unverändert anzunehmen.

Abgeordneter Klotz: Ich darf wohl zu meinem Antrage nochmals ums Wort bitten, weil ich ihn eventuell zurückziehen will.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Verzeihen Sie, ich habe die Diskussion geschlossen.

Abgeordneter Klotz: Ich will eventuell den Antrag zurückziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, dann können Sie bloß zur Geschäftsordnung sprechen. (Abgeordneter Klotz: Ja, zur Geschäftsordnung!) Bitte!

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Nachdem ich eben darüber belehrt worden bin, daß hier erklärt worden ist — ich habe es nicht gehört, daß das hier irgendwo erklärt worden ist —, daß, wenn die Ausdehnung auf die Staatsstraßen abermals vom Staate abgelehnt werden

sollte, dann der Provinzialauschuß in ernstliche Erwägungen darüber treten will, ob er nicht vorschlagen will, daß das ganze Gesetz fallen gelassen wird, (Lebhafte Rufe: Nein, nein! Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) — dann bin ich darüber unrichtig belehrt worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Das war aber keine Rede zur Geschäftsordnung; das war eine materielle Ausführung, gegen die ich mich als Mitglied des Provinzialauschusses aufs Entschiedenste verwahre. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich wollte eben den Herrn Redner unterbrechen und erklären, daß das von ihm Gesagte nicht „zur Geschäftsordnung“ gesprochen ist.

Meine Herren! Wir würden also nunmehr zur Abstimmung kommen, und ich bitte zunächst diejenigen, welche für den Antrag des Herrn Klotz sind, sich zu erheben. (Geschieht. — Ruf: Einstimmig! — Heiterkeit.)

Der Antrag ist gegen eine Stimme abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu den Anträgen des Provinzialauschusses und der Fachkommission.

Ich frage, ob Sie darüber getrennt abstimmen wollen oder zusammen. (Rufe: en bloc!)

Also en bloc. — Es erfolgt kein Widerspruch dagegen. Dann bitte ich diejenigen, die gegen diese Anträge der Fachkommission sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind angenommen — beinahe einstimmig.

Wir kommen zu Nr. 6:

Antrag der Fachkommission III A zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Dreiß-Traben'er Straße in Daun.

Referent ist Herr Abgeordneter von Dalwigk. — Ich ersuche ihn, sein Referat zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Dalwigk: Meine Herren! Im Jahre 1843 ist die durch die Stadt Daun führende Bezirksstraße verlegt worden. Der frei gewordene Theil der Straße ist theilweise verkauft, theilweise aber auch, weil er einigen Anliegern als Zufuhrweg diente, als öffentlicher Weg stehen geblieben. Dieser Zustand ist auch so nach Uebernahme der Straße auf die Provinz bestehen geblieben und der Provinz ist die Verpflichtung zur Reparatur und Instandhaltung dieser frei gewordenen Strecke, der sogenannten Kesselfstraße, geblieben. Da nun diese Wegestrecke für den durchgehenden Verkehr — es ist eine Sackgasse — gar keine Bedeutung hat, andererseits aber ihre Unterhaltung und Instandhaltung manche zum Theil nicht unbedeutende Kosten verursachen kann, so ist der Provinzialauschuß zu dem Entschluß gekommen, dem Provinziallandtag vorzuschlagen, dieser Straße auf Grund des § 2 des Regulativs vom Jahre 1876 die Eigenschaft als eine Provinzialstraße zu nehmen.

Die Fachkommission III A, meine Herren, ist materiell diesem Antrage des Provinzialauschusses voll und ganz beigetreten. Sie hat nur gegen die Fassung des Antrages Bedenken gehabt, und zwar sind es die Endworte des Antrages des Provinzialauschusses „und das Eigenthum zu derelinqüiren“, welche in der Fachkommission III A Anstoß erregt haben; diese Ausdrucksweise, meine Herren, könnte nämlich zu der Annahme Anlaß geben, als ob dadurch, daß einer Straße die Eigenschaft als Provinzialstraße genommen würde, dieselbe nicht an sich schon der Gemeinde anheimfiele, sondern daß noch ein besonderes Eigenthümübergangsverfahren stattfinden müßte, daß auf einer Seite die Provinz sich des Eigenthums begeben müßte und auf der anderen Seite der an ihre Stelle tretende Verband, sei es der Kreis oder die betreffende Gemeinde, dieses Eigenthum in einem besonderen Verfahren noch übernehmen müßte. Diese Annahme ist irrig, meine Herren,

denn schon allein dadurch, daß der Provinziallandtag ausspricht, daß einer Straße die Eigenschaft als Provinzialstraße genommen wird, tritt sie, soweit das Bedürfniß bestehen bleibt, daß sie als öffentlicher Weg weiter gelten soll, in die Unterhaltungspflicht und das Eigenthum der Gemeinde über.

Diese Ansicht ist unzweideutig ausgesprochen in einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1895. Ich glaube, das Erkenntniß vorzulesen wäre wohl nicht nöthig.

Die Sachkommission IIIA ist daher zu dem Entschluß gekommen, dem Provinziallandtage den Antrag des Provinzialausschusses zur Genehmigung vorzuschlagen, aber mit folgenden Aenderungen:

a) die Worte „und das Eigenthum zu verelinquiren“ sind zu streichen,

b) dafür ist zu setzen „in Gemäßheit des § 2 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zu der Unterhaltung der Staatsstraßen zu Einem Provinzialstraßenfonds.“

Meine Herren! Das letztere ist nur ausgenommen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß diese Provinzialstraße oder Wegestrecke auf Grund des § 2 des Regulativs eben als Provinzialstraße zu gelten aufhört.

Ich habe daher die Ehre, im Namen der Sachkommission IIIA Ihnen deren Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn sich hierzu niemand zum Worte meldet und kein Widerspruch erfolgt — ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich diesen Antrag des Provinzialausschusses und der Sachkommission für genehmigt.

Nummer 7:

Antrag der Sachkommission IIIB zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Errichtung einer Landwirthschaftskammer in der Rheinprovinz und zu der Petition, denselben Gegenstand betreffend.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die Frage der Errichtung einer Landwirthschaftskammer für unsere Provinz beschäftigt uns zum zweiten Male. Der Verhandlungsgegenstand an sich ist gegenwärtig derselbe, wie bei der Session des Jahres 1895. Die Art und Weise indessen, in welcher der Provinziallandtag mit dieser Angelegenheit befaßt wird, ist indessen von der früheren gänzlich verschieden. Im Jahre 1895 wurde der Landtag von der königlichen Staatsregierung gemäß § 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, ob überhaupt die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für unsere Provinz wünschenswerth und zweckmäßig erscheine; es sollte der Landtag ein Gutachten über diese Frage abgeben, sowie zugleich über den von der königlichen Staatsregierung aufgestellten Entwurf der Satzungen für die zu errichtende Kammer.

Den Anstoß zu der jetzigen Verhandlung bildet eine Mittheilung unseres provinziellen landwirthschaftlichen Centralvereins über eine von demselben gefaßte Resolution und des weiteren der von einer freien Vereinigung von Landwirthten des Niederrheins gefaßte Antrag auf Errichtung einer rheinischen Landwirthschaftskammer. Im Jahre 1895 bestand sonach für den Landtag die Verpflichtung, eine bestimmte Stellung zu nehmen und gegenüber der Staatsregierung eine entsprechende Erklärung zur Sache abzugeben; gegenwärtig aber wird es lediglich von dem Ermessen des hohen Hauses abhängen, ob dasselbe weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun beliebt. Etwaige an die Resolution des Centralvereins oder den letztgedachten Antrag anknüpfende Vorstellungen oder Anträge des Hauses werden aber immerhin, ebenso wie die im Jahre 1895

abgegebenen Erklärungen nach § 1 des gedachten Gesetzes, nur die Bedeutung eines für die Königliche Staatsregierung unverbindlichen, dieselbe in ihren Entschlüssen nach keiner Richtung vinkulirenden Gutachtens haben.

Im Jahre 1895 beschloß das hohe Haus:

„1. Nachstehende Resolution anzunehmen:

In Erwägung, daß die rheinische Landwirtschaft in dem rheinischen landwirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gut organisirte, bewährte und fortbildungsfähige Vertretung besitzt, erscheint es nicht angezeigt, mit der Einrichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz vorzugehen.

2. Die mitgetheilten Satzungen der Landwirtschaftskammer mit einigen geringen Abänderungen und Ergänzungen — eventualiter — anzunehmen.“

Ich glaube der Zustimmung des hohen Hauses sicher zu sein, wenn ich von der näheren Darlegung des Ganges der damaligen Verhandlungen, von der Wiedergabe der damals für oder gegen die Errichtung einer rheinischen Landwirtschaftskammer geltend gemachten Gründe absehe.

Es sind dieselben so wiederholt und bis in die jüngste Zeit Gegenstand der Erörterung in der landwirthschaftlichen Fachpresse wie in der politischen Presse gewesen, daß ich nur allgemein Bekanntes vorzutragen vermöchte. In den inneren Verhältnissen unserer Provinz sind seit 1895 wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Bedeutsame Vorgänge außerhalb derselben lassen es aber fraglich erscheinen, ob der Standpunkt des mitgetheilten Beschlusses von 1895 auch ferner aufrecht zu erhalten ist.

Vor einiger Zeit hat der westfälische Landtag den früheren, unserem Beschlusse conformen Standpunkt aufgegeben und sich für die Einführung einer Landwirtschaftskammer für Westfalen ausgesprochen, und auch in der Provinz Hannover ist die Stimmung neuerdings umgeschlagen, so daß auch dort demnächst eine Erklärung zu Gunsten der Errichtung einer provinziellen Landwirtschaftskammer ergehen wird. Während bisher in dem ganzen ausgedehnten Westen der Monarchie in gleichmäßiger Weise die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen ausschließlich in den Händen der freien landwirthschaftlichen Vereine verblieben, werden wohl demnächst nur mehr die rheinischen Vereine die Bedeutung berufener und anerkannter Vertreter der Landwirtschaft haben. Mit Ausnahme allein unserer Provinz werden in naher Zeit allenthalben im Staate Landwirtschaftskammern errichtet sein, mit Ausnahme allein unserer Provinz wird somit in Kurzem im ganzen Staatsgebiete eine einheitliche landwirthschaftliche Organisation durchgeführt sein, unsere Provinz und Landwirtschaft wird demnach in Bälde allein eine Sonderstellung einnehmen und damit isolirt sein.

Eine derartige Sonderstellung und Isolirung erscheint aber in hohem Grade bedenklich. Es steht zu befürchten, daß die Landwirtschaft unserer Provinz, wenn ohne anderweite Unterstützung, bei gesetzgeberischen Maßregeln und bei Maßnahmen der Verwaltung nicht ausreichend berücksichtigt wird, und daß bei einem Vorstoße der Landwirtschaftskammern es der allein stehenden Vertretung unserer Landwirtschaft kaum möglich sein wird, sich Geltung und Gehör zu verschaffen. Ich darf hier erinnern an die Anträge verschiedener Landwirtschaftskammern, betreffend die Regelung des Stimmrechtes der landwirthschaftlichen Vereine im Landesökonomie-Kollegium. Ferner hat in letzter Zeit die Presse verschiedentlich, augensichtlich von einflußreicher Stelle inspirirte Angriffe gegen unsere Vereine neuerdings gerichtet, welche das Selbstvertrauen, die Arbeitsfreudigkeit und das Ansehen unserer Vereine herabzudrücken oder gar zu vernichten geeignet, und welche nach den scharfen Erklärungen, welche bei unsern Verhandlungen im Jahre 1895 — namentlich in der

Kommission — seitens des Kommissars des Herrn Landwirtschaftsministers gegen unsere Vereine abgegeben worden sind, besonders empfindlich sein mußten. Derselbe erklärte in der Kommission u. A., daß bei der Vertheilung der staatlichen Beihilfen die Provinzen ohne Landwirtschaftskammer naturgemäß schlechter fortkommen würden, als die anderen Provinzen. Es bedarf aber unsere Landwirtschaft gegenwärtig und wohl auch für lange Zeit für ihre Erhaltung, für ihre Entwicklung unbedingt der fortlaufenden und nachhaltigen materiellen Unterstützung des Staates, sie vermag dieser nicht zu entzihen. Es soll übrigens keineswegs verkannt werden, daß vom Standpunkte des Allgemeininteresses die Abstandnahme von der Errichtung einer Landwirtschaftskammer allein in unserer Provinz, also die Durchbrechung der Einheitlichkeit der Gesetzgebung und Verwaltung lediglich für unsere Provinz zum Mindesten nicht erwünscht ist, schon weil eine derartige Ausnahmestellung und Verschiedenartigkeit leicht eine Verschiedenheit auch in der wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge hat. Unter dem Drucke und Zwang dieser Verhältnisse und Erwägungen und in Berücksichtigung ferner der allgemein fortschreitenden berufsmäßigen Organisation hat der landwirtschaftliche Verein die Ihnen in der Drucksache 36 mitgetheilte Resolution gefaßt.

Wenn auch das Gewicht der Gründe, welche diesen Beschluß herbeigeführt haben, nicht zu verkennen ist, so ist es doch nicht leicht, diesem Schritte zu folgen oder gar der abgegebenen Erklärung des Vereins rückhaltlos und freudig zuzustimmen. Und haben auch zahlreiche Landwirthe sich mittlerweile für die Errichtung einer Landwirtschaftskammer ausgesprochen, so steht doch noch ein großer und beträchtlicher Theil unserer ländlichen Bevölkerung dieser Maßnahme kühl oder gar ablehnend gegenüber. Zu berücksichtigen ist auch, daß bei den mißlichen heutigen Zeitläuften gar mancher Landwirth nach jedem Mittel greift, welches ihm als wirksam zur Besserung seiner wirtschaftlichen Lage angepriesen und gerühmt wird, und gar mancher erblickt ohne völlig klare Vorstellung von dem eigentlichen Wesen und der Bedeutung einer derartigen Institution schlechthin in der Landwirtschaftskammer ein Allheilmittel.

Bei ruhiger Prüfung ergeben sich auch bezüglich des Werthes einer Landwirtschaftskammer verschiedentlich rationes dubitandi. Die Erfahrungen, welche bisher in dem Osten bezüglich der Thätigkeit der Landwirtschaftskammern gesammelt sind, lassen zwar bei der Kürze der Zeit des Bestehens der Kammern ein abschließendes Urtheil noch nicht zu; immerhin aber sind, wie bekannt, bereits mehrfach Stimmen laut geworden, daß die Landwirtschaftskammern nicht wesentlich mehr geleistet hätten und auch wohl kaum wesentlich mehr leisten könnten als unsere rheinischen Vereine. Es sind ferner verschiedentlich Klagen erhoben worden über rücksichtsloses, einseitiges Vorgehen der Landwirtschaftskammern und in einer angesehenen Zeitschrift, der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“, finden Sie in einer größeren Zahl von Nummern kurze Berichte unter der Spitzmarke: „Schädigung des Handels durch die Landwirtschaftskammern“. Auch in einem längeren Artikel der Königschen Zeitung vom Ende vorigen Jahres — es ist, wenn ich nicht irre, das Blatt vom 28. Dezember — finden Sie das gleiche Thema behandelt. Und der Deutsche Handelstag wird sich des Weiteren in seiner nächsten Tagung mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Diese Klagen mögen ja — und ich möchte das für meine Person annehmen — übertrieben sein, sogar stark übertrieben sein, immerhin aber dürfte aus diesen Vorgängen erhellen, daß die Landwirtschaftskammern es bisher nicht verstanden haben, das gute Einvernehmen mit den übrigen Erwerbsständen zu bewahren, welches unsere landwirtschaftlichen Vereine in der dankenswerthesten, anerkennenswerthesten Weise stets aufrecht erhalten und gepflegt haben. Es drängt sich sogar die Frage auf, ob nicht etwa in dem Wesen der Landwirtschaftskammern ein Moment der Gefährdung dieses guten Einvernehmens liegen könnte.

Meine Herren! Der Bedenken sind sonach nicht wenige, andererseits aber würde nach Ansicht Ihrer Kommission in deren großer Mehrheit es sich nicht empfehlen, gegenüber der Frage der Errichtung einer Landwirthschaftskammer eine völlig ablehnende Haltung einzunehmen. Sie befürchtet von einer solchen vollständigen Ablehnung, wie bemerkt, höchst empfindliche, nachtheilige Folgen für unsere Landwirthschaft, und es bittet daher die Kommission das hohe Haus, den in der Drucksache 107 niedergelegten Antrag anzunehmen; durch die Bezugnahme auf den früher zur Sache gefaßten Beschluß würde damit die Angelegenheit vollständig erledigt sein.

Wächten — dies sei mein Schlußwort — die bewährten Traditionen unserer landwirthschaftlichen Vereine, ihre hingebende Arbeitsfreudigkeit und ihr von einseitiger Verfolgung der Sonderinteressen freier Gemein Sinn sich auf die demnächst hier erstehenden Körperschaft übertragen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag eröffne ich die Diskussion. (Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Ich bitte ums Wort!) Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich glaube, daß meine Freunde gleich mir zweifellos bereit sind, für den Antrag zu stimmen, wenn es dem Wunsche der Landwirthschaft entspricht. Zwar die vorgebrachten Gründe, welche zur veränderten Stellungnahme geführt haben, scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Ich weiß nicht, was besonders dafür spricht, den früheren Standpunkt zu verlassen. Indessen ist das nicht meine Sache, sondern Sache der Landwirthschaft, worauf ich aber aufmerksam machen wollte, das ist, was auch der Herr Referent hervorgehoben hat und was mir von hochsachverständiger landwirthschaftlicher Seite bestätigt ist, daß durch die Einrichtung der Landwirthschaftskammern das Verhältniß zwischen Landwirthschaft und Industrie und Handel sich nicht gebessert, sondern erheblich ungünstiger gestaltet hat.

Ich hoffe und wünsche, meine Herren, daß das hier in der Rheinprovinz nicht der Fall sein wird. (Lebhaftes Bravo!) Daß das gute Verhältniß bestehen bleibt. (Bravo!) Ich hoffe auch, daß die freiwillige Vereinsthätigkeit in der Landwirthschaft, die so großes hervorgebracht, so großes geleistet hat, auch noch ferner bestehen und hoffentlich dahin einwirken wird, daß das gute Verhältniß zwischen Industrie und Landwirthschaft bestehen bleibt. (Beifall.)

Ich, meine Herren, kann Ihnen als Industrieller nur den Rath geben, diese freiwillige Vereinsthätigkeit nicht aufzugeben. Denn in der Industrie, die ja mit Handelskammern reichlich gesegnet ist, hat die freiwillige Vereinsthätigkeit doch die größten Erfolge herbeigeführt. (Bravo!) Die Initiative zur Ausführung größerer Ideen in der Industrie ist fast immer aus der freiwilligen Vereinsthätigkeit hervorgegangen; deshalb empfehle ich Ihnen, halten Sie auch daran fest und sorgen Sie dafür, daß das gute Verhältniß zwischen Industrie und Landwirthschaft bestehen bleibt; das ist mein lebhafter Wunsch. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Nur um einige Bedenken, die der Herr Referent zum Ausdruck gebracht hat, zu beseitigen, nehme ich — was ich eigentlich nicht beabsichtigte — das Wort.

Was die freie Vereinsthätigkeit anbelangt, so ist wohl niemand, der sie höher schätzt als ich, und wenn etwa auch in diesem Hause das Bedenken bestehen sollte, daß diese freie Vereinsthätigkeit durch die Landwirthschaftskammer geschädigt werden könnte, so mache ich auf § 2 des Gesetzes für die Landwirthschaftskammern aufmerksam, wonach die Kammern in der Lage sind, mit den freien Vereinen in innige Verbindung zu treten und sie wirksam zu fördern und zu stützen. Eine freie Vereinsthätigkeit — wie wir sie hier seit 60 Jahren zum Segen der

Landwirthschaft gehabt haben — wird also durch die Landwirthschaftskammern nicht gestört werden, sondern nur neue Nahrung und Anregung empfangen.

Das andere Bedenken, welches der Herr Referent hervorgehoben hat, geht dahin, daß die Landwirthschaftskammer sich in einen Gegensatz zu andern Erwerbszweigen setzen und das freundliche Verhältniß zu diesen — wie es zu unserer Freude zur Zeit besteht — stören könnte.

Meine Herren! Für unsere Provinz ist das, wie ich denke, nicht zu befürchten. (Bravo!) Es ist nicht die Organisation an sich, die anderswo solche Reibungen herbeiführt, sondern es sind die Leute, die innerhalb der Organisation stehen. Wir, meine Herren, im Rheinlande haben uns gewöhnt, gegenseitig mit einander auszukommen. (Bravo!) Das ist in anderen Provinzen, wo die Landwirthschaft prävalirt, und wo erst allgemach die Industrie anfängt sich einzubürgern, noch nicht in dem Maße der Fall wie hier. Deshalb brauchen wir uns durch solche Beispiele nicht bange machen zu lassen, und ich bitte Sie, meine Herren, geben Sie Befürchtungen keinen Raum, die des Grundes entbehren, und stimmen Sie einmüthig für den Vorschlag der Kommission, es wird der Provinz zum Segen gereichen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat niemand mehr das Wort verlangt. — Dann schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir würden also zur Abstimmung kommen, und ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. —

Meine Herren! Ich konstatire einstimmige Annahme. (Lebhafter Beifall!)

Nummer 8:

Antrag der Fachkommission IA zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck. Ich bitte ihn, den Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Etat der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe laut der Ihnen vorliegenden Druckschrift mit 177 850 Mark gegen 155 700 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 22 150 Mark.

Durch die Verabschiedung der Besoldungsvorlage, betreffend den Herrn Landesbankdirektor, erhöht sich der Etat der Landesbank um 3000 Mark, da dessen Gehalt um 4000 Mark höher einzustellen ist, wohingegen die im Etat unter Titel II Nr. 2 vorgesehene Remuneration von 1000 Mark in Fortfall kommt, sodaß der Etat alsdann mit 180 850 Mark balancirt.

Die Geschäfte der Landesbank sind in fortlaufend steigender Entwicklung begriffen, sodaß das Personal ganz bedeutend hat vermehrt werden müssen, wodurch sich die Mehrausgabe von 22 150 Mark für Gehälter etc. erklärt.

Ich bemerke noch, ohne auf die Positionen des Etats näher einzugehen, daß die unter Titel I Nr. 5, 6, 7 und 8 vor der Linie ausgeworfenen Gehaltspositionen deshalb in dieser Weise eingestellt sind, weil die betreffenden Beamten vorläufig nur mit den Funktionen dieser Stellen betraut sind, in die sie nach Verabschiedung der neuen Besoldungsvorlage etatsmäßig einrücken sollen.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die bei jeder einzelnen Position gegebene Erläuterung und beantrage Namens der Fachkommission IA:

„Das hohe Haus wolle den Etat der Landesbank, jedoch vorbehaltlich der sich durch die Berathung der Vorlage, betreffend die anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes — Drucksachen. Nr. 3 — ergebenden Aenderungen, und nach Maßgabe der bei Wiederwahl des Landesbankdirektors Dr. Lohse — Drucksachen. Nr. 56. — bezüglich dessen Gehaltes in Vorschlag gebrachten bezw. der vom Provinziallandtage zu beschließenden Aenderungen, feststellen und genehmigen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn niemand sich zum Wort meldet und kein Widerspruch erfolgt, — und ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich auch diesen Antrag der Fachkommission IA für einstimmig genehmigt.

Nummer 9:

Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer 2. Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Linz. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine verehrten Herren! Die Anforderungen, die die Ausbildung und Vorbildung der Hebammenschülerinnen stellen, wachsen mit jedem Jahre derart, daß man vor einiger Zeit und zwar als Nothbehelf dazu übergegangen ist, einige Häuser neben der in Köln allein befindlichen Hebammenlehranstalt anzumietten, da eine Vergrößerung dieses Hauses nicht möglich gewesen ist. Meine Herren! Dieser Nothbehelf kann aber auf die Dauer nicht genügen, sondern es muß demselben abgeholfen werden durch Errichtung einer weiteren Anstalt. Der Nothbehelf ist deshalb unhaltbar, weil die Miethhäuser für ihre heutige Zweckbestimmung nicht hinreichen, weil die Unterhaltungskosten zu hoch sind, weil die gleichzeitige Ausbildung von 80 Schülerinnen — wie bisher in Köln geschehen — auf Kosten der Gründlichkeit erfolgt, und endlich weil es wünschenswerth erscheint, daß der Anstaltsdirektor sich an den periodisch sich wiederholenden Nachprüfungen der Hebammen in den einzelnen Kreisen theiligt. Dies ist aber nicht möglich, meine Herren, weil der Anstaltsdirektor durch diesen Kursus, in dem 80 Schülerinnen ausgebildet werden, und der ihn 9 Monate dort festhält, nicht abkömmlich ist.

Es ist deshalb, meine Herren, von der Kommission in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß das Bedürfniß anerkannt worden, eine zweite Hebammenlehranstalt zu gründen. Die Frage war nun die — und die hat in der Kommission zu manchen Meinungsverschiedenheiten geführt — an welchem Orte die zweite Hebammenlehranstalt gegründet werden soll. Da kamen, meine Herren, nur solche Orte in Frage, wo eine dicht gedrängte Bevölkerung ist, und zwar aus dem Grunde, weil nur dort das genügende Material an Wöchnerinnen sich finden wird. Es kamen also, meine Herren, die Industriebezirke unserer Provinz an erster und alleiniger Stelle in Frage, und es schwankte deshalb die Wahl nur zwischen den beiden Orten Essen und Elberfeld.

Meine Herren! Auf eine in der Kommission an den Herrn Landeshauptmann gestellte Anfrage, wie die beiden Orte hygienisch zu beurtheilen seien, ist uns die Antwort geworden, daß nach dem vorliegenden Gutachten und nach den Ermittlungen, die der Provinzialausschuß angestellt hat, die beiden Orte hygienisch gleichwerthig seien, daß aber immerhin der Bau in Essen bei den dort vorhandenen Bodenschwierigkeiten, bei der Ausbeutung und Ausnutzung des Terrains dort etwas theuer zu stehen kommt.

Meine Herren! Demgegenüber wurde von Essen betont, daß von eigentlichen Bebauungsschwierigkeiten in Essen keine Rede sein könne, da man den dort vorhandenen Bodensenkungen bei den Bauten überall durch starke Verankerungen mit Erfolg zu begegnen suche.

Es wurde noch weiterhin, meine Herren, für Essen angeführt, daß man die Anstalt an einen hohen, sogar an den höchst gelegenen Ort der Stadt legen wolle, und zwar an den Ort, wo sich der Wasserturm befindet, an einen Ort, der, wenn etwa die Atmosphäre von Essen nicht passe, jedenfalls über deren schädliche Einflüsse weit erhaben sei, und für den es auch weiterhin spreche, daß in seiner nächsten Nähe andere Wohlthätigkeitsanstalten auch entstehen sollen. Das beweise, daß der Platz, den Essen zur Verfügung stellt, als ein durchaus einwandfreier bezeichnet werden müsse. Meine Herren! Es wurde dann weiter von den Freunden Essens hervorgehoben, daß man dort weit davon entfernt sei, sich irgend einen materiellen Vortheil zu sichern, es sei nur für Essen erwünscht, daß sich in der dortigen Stadt ein hervorragender Gynäkologe niederlasse, um dadurch zu ermöglichen, einen Sachverständigen ersten Ranges immer zu konsultiren, was jetzt in Essen bei der weiten Entfernung von Bonn doch mit großer Schwierigkeit verbunden sei; und endlich wurde auch für Essen angeführt, daß man gerade in Essen selbst einem lebhaften Interesse für die Wöchnerinnen begegne. Es seien durch die bekannte Liberalität der dortigen Bürger bereits 100 000 Mark für die Wöchnerinnen zur Verfügung gestellt worden; und es würde jedenfalls, wenn eine Anstalt seitens der Provinz beschlossen werde, dort als Correlat dazu ein Wöchnerinnen-Asyl folgen.

Meine Herren! Demgegenüber sagten diejenigen, die sich für die Elberfelder Anstalt interessiren: ganz genau dasjenige, was für Essen angeführt worden ist, führen wir auch für uns ins Feld. Meine Herren! Wir führen auch ins Feld, daß wir keine materiellen Vortheile erstreben. Wir haben auch weit nach Bonn und haben deshalb bei der großen Bevölkerungsanzahl auch ein großes Interesse daran, daß auch wir in Elberfeld in der Lage sind, einen Gynäkologen ersten Ranges konsultiren zu können, und die Entfernung nach Bonn ist ungefähr von Elberfeld ziemlich gleichweitig wie von Essen.

Meine Herren! Aber etwas glaubten die Elberfelder doch für sich besonders in Anspruch nehmen zu können; das war trotz dieser schönen Lage in Essen die reinere und frischere Luft in Elberfeld. Die Elberfelder sagen, meine Herren, das kann uns doch wohl nicht abgestritten werden, daß wir in Elberfeld vom hygienischen Standpunkt aus den Vorzug verdienen. Man habe sich auch — fügten die Elberfelder hinzu — mit dem Gedanken vertraut gemacht, auch dort ein Wöchnerinnen-Asyl zu errichten, und wenn auch momentan noch kein Geld vorhanden sei, so sei es ganz zweifellos bei der Liberalität der Elberfelder, daß, wenn die Hebammenanstalt nach Elberfeld käme, sofort sich die Beutel öffnen würden und man auch in Elberfeld ein Wöchnerinnen-Asyl bekommen werde.

Meine Herren! Vor allem wurde aber auch von den Elberfeldern noch ins Feld geführt, daß die größere Bevölkerungsanzahl für sie spräche, denn Elberfeld und Barmen zusammen repräsentirten doch sicher eine größere Bevölkerungsanzahl als Essen.

Demgegenüber, meine Herren, blieb Essen wieder nicht zurück und sagte: Das ist nicht richtig. Denn, meine Herren, die Stadt Essen ist derart durch Kleinbahnen mit dem ganzen Landkreis Essen und ebenso auch mit den in der Nähe gelegenen großen Industriezentren Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr verbunden, daß sich die gesammten Ortschaften, die ich eben nannte, gegenüber der Anstalt als ein einziges, zusammenhängendes, großes Bevölkerungszentrum darstellen.

Meine Herren! Sie sehen, daß ich nicht sagen kann, daß Licht und Schatten hier gleichmäßig vertheilt sind bei den beiden Anträgen, über die dort debattirt wurde, sondern, daß ich wohl sagen kann, daß auf beiden Seiten fast gleichmäßiges Licht vertheilt war; und von diesem Gesichtspunkte aus werden Sie es wohl verstehen können, daß in der Kommission der Meinung Ausdruck

gegeben wurde, ob es nicht besser sei, den Beschluß darüber, an welchem der beiden Orte die Hebammenlehranstalt errichtet werden solle, einfach an den Provinzialauschuß zurückzuverweisen, damit der Provinzialauschuß, gestützt auf seine örtlichen Ermittlungen, auch in diesem Falle, wie so oft, das Richtige treffe. Aber, meine Herren, dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden, sondern gestützt auf die Ausführungen, die Elberfeld für sich ins Feld führte, hat die Majorität für Elberfeld entschieden; und ich beehre mich nun, meine Herren, im Namen der Kommission den Antrag Ihrer Fachkommission IB, der dahin geht:

Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses:

- „1. die Errichtung einer zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz beschließen und den Provinzialauschuß ermächtigen, die dieserhalb erforderlichen Vereinbarungen zu treffen;
2. ferner den Provinzialauschuß beauftragen, Pläne und Kostenanschläge für den Bau dieser Anstalt ausarbeiten zu lassen und dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen; endlich
5. als Sitz dieser Anstalt die Stadt Elberfeld bestimmen“

zu befürworten und Sie zu bitten, ihn anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Antrag eingegangen, der lautet:

„Ich beantrage die zweite Hebammen-Lehranstalt in Essen zu errichten. Zweigert.“

Meine Herren! Ich würde nunmehr die Diskussion eröffnen und gebe zunächst Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es handelt sich ja nicht um eine Halsache, sodaß Sie wohl gestatten werden, wenn ich mit wenigen Worten auf die Sache zurückkomme. Ich würde es unterlassen, wenn nicht der Antrag, Elberfeld zum Sitze der zweiten Hebammenlehranstalt zu wählen (Rufe: Lauter!), nur mit 5 gegen 6 Stimmen in der Kommission angenommen worden wäre. 6 Stimmen waren für Elberfeld und 5 Stimmen waren für Essen; (Hört! Hört!) Der Herr Landrath des Landkreises Essen, der auch Mitglied der Kommission ist, war zufällig nicht da, sonst wären es 6 gegen 6 Stimmen gewesen. Es ist also in der That eine irgendwie erhebliche Majorität für Elberfeld nicht vorhanden gewesen; und daher glaubte ich, daß das Votum der Kommission nach der Richtung hin nicht erheblich in die Waagschale fallen kann.

Meine Herren! Die Gründe für und wider hat der Herr Referent in sehr ausführlicher Weise vorgetragen. Nur eines will ich als unbegründet zurückweisen. Es wird nämlich behauptet, die Bevölkerungszahl von Elberfeld wäre erheblich größer, als die von Essen; das ist geradezu falsch. Elberfeld hat 160 000 und Barmen hat 130 000, das sind 290 000, und der Landkreis Essen allein für sich hat im November vorigen Jahres schon 240 000 Einwohner gehabt. Dazu kommt die Stadt mit 112 000, das sind 352 000. Also, selbst wenn man ganz absteht von den entfernter gelegenen Orten, wie Oberhausen, Mülheim u. s. w., die ja viel mehr nach Essen inkliniren, ist die Behauptung unrichtig.

Meine Herren! Ich möchte daher bitten, den Sitz dieser Hebammenlehranstalt an unsern Ort zu legen. Uns bestimmt zu diesem Antrage, daß wir für die große Zahl der Arbeiterfrauen eine Kraft ersten Ranges an unserm Orte haben möchten. In Elberfeld ist ja derselbe Gesichtspunkt maßgebend. Es ist ja ganz erklärlich, daß man in Elberfeld denselben Wunsch hat. Ich kann daher nur um einiges Wohlwollen auch einmal für die Stadt Essen bitten. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Nachdem Essen gesprochen hat, kann Elberfeld natürlich nicht schweigen. (Heiterkeit!) Alle die Gründe, die für Essen geltend gemacht worden sind, gelten in erster Linie und erheblich mehr noch für Elberfeld. (Heiterkeit!)

Was die Einwohnerzahlen angeht, die soeben von dem Herrn Vorredner angegeben worden sind, so sind die Zahlen durchaus falsch. (Heiterkeit!) Elberfeld mit Barmen hat allein soviel wie Essen, und in der Umgegend liegen so unendlich viele Orte, die mit Elberfeld durch elektrische Bahnen verbunden sind, daß Elberfeld ein weitaus größerer Centralpunkt ist als Essen.

Ich habe keinen schriftlichen Antrag gestellt, meine Herren, weil ich nicht geglaubt hatte, daß Herr Kollege Zweigert die Sache in dieser Weise auffassen würde. Er hat mich aber jetzt zum Wort gezwungen, und ich nehme nunmehr auch gar keinen Anstand, die Erklärung abzugeben, daß diese Hebammenlehranstalt als zweite in der Provinz nirgendwo anders liegen kann wie in Elberfeld. (Große Heiterkeit!)

Was die Luft angeht, so ist schon, wie mir mitgeteilt wird, in der Kommission hervorgehoben worden, sie sei unendlich derjenigen in Essen mit ihrem Staub und ihrem Schornsteinrauch vorzuziehen. Unsere Anstalt soll auf einem sanft ansteigenden Hügel erbaut werden, an dem Rande einer wunderbaren Waldbliere, wie Sie in Essen gar keine finden können. (Heiterkeit.)

Es ist ferner hervorgehoben worden, daß das Material ausschlaggebend sei. Ja, ob das nun gerade ein berühmter Ausschlag ist, wer das meiste Material liefert, meine Herren, das ist eine Frage, die ich hier in der Öffentlichkeit nicht erörtern will. (Heiterkeit.) Jedenfalls würde es aber in Elberfeld ausreichend, ja mehr als ausreichend sein, um eine Klinik dort vollauf zu beschäftigen.

Meine Herren! Ich schließe. Ich glaube, ich habe Ihnen Elberfeld, seine herrliche Lage und seine hygienischen Zustände, die ja notorisch sind, so geschildert, daß Sie gar nicht anders können, als beschließen, die Anstalt nach Elberfeld zu verlegen. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Gestatten Sie auch mir eine Lanze für Essen einzulegen. (Heiterkeit.) Ich habe beide Orte mit besichtigt, ich habe beide Grundstücke, die der Provinz für diese Anstalt offerirt sind, angesehen und habe gefunden, daß sie beide recht lustig und recht schön sind, daß der Punkt in Essen nicht durch Rauch belästigt wird, haben wir da feststellen können. Andererseits haben wir feststellen können, daß eigentlich in Elberfeld etwas zuviel Luft war. (Heiterkeit.) Denn da liegt das Grundstück oben auf einer Kuppe (Zuruf: Ist nicht der Fall!) und wir älteren Mitglieder des Provinzialausschusses hatten ziemlich erhebliche Anstrengungen nöthig, diese Kuppe zu erklimmen. Das scheint mir also doch bei den Leuten, die später dieses Hebammenasyl frequentiren, etwas bedenklich zu sein. (Heiterkeit.)

Jedenfalls, meine Herren, meine ich aber, kommt zu Gunsten von Essen in Betracht, daß derartige Anstalten geographisch in der Provinz vertheilt werden müssen, und nun liegen unzweifelhaft Elberfeld und Köln doch sehr viel näher zusammen, als Essen und Köln.

Dabei tritt noch hinzu, daß die Verbindungen aus dem Industriegebiet nach Elberfeld außerordentlich unangenehme und schlechte sind. Eine Reise von uns nach Elberfeld ist eine sehr große Sache.

Da können wir noch viel besser aus dem Industriegebiet nach Köln kommen; und mit Rücksicht darauf, daß jedenfalls doch die Bevölkerung in dem Revier Essen immer mehr wächst, daß eigentlich Essen zusammenhängt einerseits mit Gelsenkirchen und andererseits mit Duisburg, haben wir ein so großes Gebiet, daß es wirklich berechtigt ist, daß die Anstalt nach Essen gelegt wird; und ich bitte, in diesem Sinne Ihr Votum abzugeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Blank hat das Wort.

Abgeordneter Blank: Ich will auf die Sache nicht näher eingehen, sie ist ja schon von allen Seiten beleuchtet. Nur möchte ich einen thatsächlichen Irrthum des Herrn Vorredners richtig stellen. Die Anstalt soll in Elberfeld nicht auf der Spitze eines Berges, sondern an einem sanft ansteigenden Bergrücken erbaut werden. Die Straße steigt sehr milde an, nämlich ca. 1:16. Das ist für unsere Verhältnisse eine sehr bequeme Steigung, und da die Anstalt nicht auf dem Gipfel liegt, so können die Winde auch nicht dagegen anstürmen, sondern sie ist verhältnißmäßig sehr geschützt. Im Uebrigen möchte ich nur bitten, namens der Stadt Elberfeld, die Anstalt dorthin zu verlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Dann schließe ich die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Abgeordneter Linz: Ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann stehen sich also zwei Anträge entgegen. Es würde zunächst über die beiden ersten Anträge der Fachkommission IB abzustimmen sein und bei Punkt 3, wo der entgegenstehende Antrag Zweigert vorliegt, die zweite Anstalt in Essen zu errichten, würde es sich dann lediglich um eine Abstimmung über Elberfeld und Essen handeln.

Meine Herren! Ich frage zunächst, ob gegen die beiden ersten Nummern des Antrages der Fachkommission etwas zu erinnern ist? — Sonst würde ich annehmen, daß diese beiden Anträge angenommen sind, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt.

Wir würden nunmehr zur Abstimmung über Punkt 3 kommen. Nun weiß ich nicht welches der weitergehende Antrag ist. (Heiterkeit!) Ich glaube, es muß derjenige der Fachkommission vorgehen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Ich bitte Sie also, sich zu setzen.

Ich bitte diejenigen, welche für den Antrag der Kommission sind, also für Elberfeld, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Majorität; damit ist der Antrag Zweigert gefallen und die Frage ist erledigt.

Wir kommen zu Nummer 10:

Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt.

Hier ist ebenfalls Herr Abgeordneter Linz Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Die Abänderungen im Reglement der Hebammenlehranstalten sind hauptsächlich formaler Natur und bezwecken vor allem, was ich dem verehrten Herrn Kollegen von Stedman noch besonders bemerken möchte, eine Verdeutschung der Fremdwörter. Meine Herren! Ich glaube Sie werden wohl darauf verzichten, daß ich die, wie gesagt, rein formalen Abänderungen hier sämmtlich verlese.

Was den Zusatz angeht, die Aufnahme-Bedingungen, so bemerke ich, meine Herren, daß es sich da sowohl um eine Codification bereits bestehender Bedingungen als auch um Hinzufügung weiterer Bedingungen handelt, die sich nachträglich als nothwendig oder wünschenswerth erwiesen haben. Sie bezwecken einerseits eine Erleichterung der Handhabung der Verwaltung; andererseits aber auch eine Verbreitung der Kenntnisse bei den Bürgermeisterämtern und bei den sich meldenden Bewerberinnen bezüglich der Bedingungen, die sie zu erfüllen haben, wenn sie in die Anstalt aufgenommen werden wollen.

Ich beantrage, meine Herren, Namens der Kommission:

„Der Provinziallandtag wolle die zu den §§ 1, 3, 6, 10 und 11 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt vorgeschlagenen Aenderungen, den § 12 zu diesem Reglement und die dem Reglement als Anlage beigefügten Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalt genehmigen“.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag Ihrer Fachkommission zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt. — Es scheint nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung, vorausgesetzt, daß der Herr Berichterstatter nicht noch das Wort verlangt. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte, daß diejenigen, welche gegen den Antrag Ihrer Fachkommission sind, sich erheben. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Der Antrag Ihrer Fachkommission ist demnach angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 11 unserer heutigen Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IB zum Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Linz hierzu das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Die genannten Etats balanciren in der Gesamteinnahme und der Gesamtausgabe mit 113 517 Mark 54 Pfg. gegen 103 517 Mark 54 Pfg. in den früheren Etatsjahren.

Mit Ihrer gütigen Erlaubniß, meine Herren, werde ich die einzelnen Positionen nicht verlesen. Ich bemerke nur, daß die Verschiebung des Etats dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Zahl der zu Beköstigenden zwischenzeitlich in den einzelnen Anstalten vermehrt und die Zahl der Pensionäre gestiegen ist, und daß endlich auch die Anforderungen, die an die Beköstigung gestellt werden, ebenso gestiegen sind. Es ergibt sich daraus eine Mehrausgabe von 7000 Mark, der eine Mehreinnahme von 3000 Mark gegenübersteht. Ueberdies darf ich aber noch hinzufügen, daß wohl auch die Erhöhung dadurch eingetreten ist, daß die Lehrkurse nunmehr direkt sich folgen sollen, während früher, meine Herren, zwei Monate Pause waren. Das liegt ja nun im Interesse der Vorbildung der Hebammen-Schülerinnen, wenn die Kurse nunmehr bei dem starken Andrang in sofortiger Reihenfolge abgehalten werden.

Ich habe sonst zu dem Etat nichts zu bemerken.

Meine Herren! Es ist dann weiterhin eine Resolution zur Annahme gelangt, die sich dahin ausspricht:

„Der Provinziallandtag möge den Provinzialausschuß beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß eine kräftigere und energischere Beaufsichtigung der Hebammen herbeigeführt werde.“

Meine Herren! In der Kommission ist darüber Klage geführt worden, daß sich die Zahl der Wochenbettekränkungen in einem ganz erheblichen Umfang mehre, und daß das doch wohl zum Theil auf die etwas unvorsichtige Art der Behandlung durch die Hebammen zurückzuführen sei. Es ist zugleich, meine Herren, die Anfrage an die Provinzialverwaltung gerichtet worden, ob sie nicht bei der Aufnahme der Hebammen etwas strenger vorgehen könne, und darauf ist geantwortet worden, daß die Provinzialverwaltung kaum dazu in der Lage sei, da es sich um Material handele, das von den Gemeinden präsentirt würde, und weil die Aufzunehmenden die

Bedingungen, die jetzt ja kodifizirt werden, auch erfüllten. Es sei sowohl ihre moralische, wie ihre physische Befähigung durch die Aufnahme-Bedingungen gewährleistet; ebenso sei auch den Hebammenschülerinnen Gelegenheit zur praktischen Ausübung ihrer Kunst bei armen Wöchnerinnen gegeben; endlich seien von ihnen auch Nachprüfungen zu bestehen, widrigenfalls sie entlassen werden könnten, und so glaubt die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiet nichts mehr thun zu können, resp. alles gethan zu haben, um ein gutes Material zu sichern.

Die Thatsache aber, meine verehrten Herren, daß in Wirklichkeit diese Wochenbettekrankungen in großer Zahl vorhanden sind und sich mehren, ließ sich nicht wegräumen, und darum glaubt die Kommission auf Ihre Zustimmung rechnen zu können, wenn sie die königliche Staatsregierung bittet, durch die Physici ein möglichst scharfes Auge auf die Hebammen werfen und eine möglichst straffe Zucht bei ihnen eintreten zu lassen. Ich bitte deshalb, dem eben von mir bereits verlesenen Antrag Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Kurz bemerke ich noch, daß allerdings auch in der Kommission gestreift wurde, wie wünschenswert es sei, wenn die Gemeinden endlich dazu übergingen, die Hebammen etwas besser zu besolden, denn dadurch würden erstere auch sehr viel dazu beitragen, sich ein besseres Material zu verschaffen. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle die beiden Anträge der Fachkommission zur Diskussion, sowohl den Antrag über den Etat, wie auch den Antrag auf Annahme der Resolution und frage, ob Jemand zu einem der beiden Anträge das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Etat nach dem Vorschlage Ihrer Fachkommission annehmen wollen, sich von den Sitzen erheben. (Geschieht.) — Das ist die große Majorität.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrage der Fachkommission die Resolution ablehnen wollen, sich erheben. Ich konstatire, daß die Resolution nicht abgelehnt ist, indem kein Widerspruch erfolgt.

Ich erkläre demnach beide Anträge für angenommen.

Wir kommen zu Nr. 12 der heutigen Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IB zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Spiritus das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 213 600 Mark gegen 205 600 Mark in den Vorjahren.

Die Erhöhung der Ausgaben dieses Stats ist im Wesentlichen dadurch bedingt, daß die Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen und sonstigen Ausbildung der Böglinge gestiegen sind. Dies beruht darauf, daß in den kommenden Jahren voraussichtlich mehr Kinder in Zwangserziehung sein werden, als in den abgelaufenen. Sie finden die Bemerkung im Etat, daß zur Zeit im Jahre 1898: 1139 Kinder sich in Zwangserziehung befanden. Ferner sind Erhöhungen bei den Verwaltungskosten unter Titel Besoldungen eingetreten.

Die Einnahmen des Stats beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und müssen den Ausgaben entsprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag Ihrer Fachkommission zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, daß Sie den Etat unverändert nach dem Vorschlage Ihrer Fachkommission annehmen wollen. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt ist. Der Etat ist unverändert angenommen.

Wir kommen zum 13. Gegenstande der heutigen Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IB zum Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Herr Abgeordneter Spiritus ist ebenfalls hier Berichterstatter. Ich gebe ihm hiermit das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Dieser Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 9600 Mark ab, während in früheren Jahren die Summe von 14 000 Mark eingestellt war.

Es ist also eine Verminderung der Einnahmen sowohl, wie der Ausgaben zu verzeichnen. Dieselbe rührt daher, daß an Einnahmen aus Beiträgen zu den Pflegekosten für Epileptiker und Idioten, welche — beziehungsweise deren Angehörige — die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können, geringere Beträge in den abgelaufenen Jahren eingegangen sind als früher. Die Ausgaben müssen sich naturgemäß hiernach richten und stehen in demselben Verhältniß der Minderung wie die Einnahmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag Ihrer Fachkommission zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und darf auch wohl hier annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, der Etat unverändert nach dem Vorschlage Ihrer Kommission angenommen wird. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt. Der Etat ist damit unverändert angenommen.

Wir kommen demnach zu Nr. 14 der Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Heranziehung der Kreise für die 900 Mark nicht übersteigenden Einkommen bei Vertheilung der Provinzialabgaben.

Ich ertheile dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten von Wätjen das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! In der Drucksache Nr. 16, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßt, ist die ganze Sachlage so klar und übersichtlich dargestellt, daß ich wohl wesentlich auf diese Ausführungen Bezug nehmen und mich hier kurz fassen kann.

Der § 106 der Provinzialordnung, welcher die Grundlage bildet für die Umlage der Provinzialabgaben, lautet:

„Die Vertheilung der Provinzialabgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe“.

Nachdem nun das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 die Staatssteuern von den Einkommen bis zu 900 Mark außer Hebung setzte, hat auch die Provinz bei ihrer Umlage diese

Einkommen bei den einzelnen Kreisen nicht mehr zur Anrechnung gebracht. Ebenso verfahren seitdem auch andere Provinzen. In der Provinz Sachsen wurden indessen auch nach Einführung des Einkommensteuergesetzes die Einkommen von 420 bis 900 Mark nach wie vor mit den fingirten Steuerfäßen von 2 Mark 40 Pfg. resp. 4 Mark den Kreisen in Anrechnung gebracht. Gegen dieses Verfahren wandte sich die Stadt Halle mit einer Klage beim Obergericht, wurde indeß durch Urtheil des Obergerichts vom 18. September 1897 abgewiesen. Das Urtheil liegt hier vor, ich darf aber wohl vorläufig auf die Verlesung desselben verzichten.

Dieses Urtheil hat nun Veranlassung zu einer Erhebung darüber gegeben, ob nunmehr auch die Rheinprovinz verpflichtet sei, die Einkommen unter 900 Mark bei der Umlage in Anrechnung zu bringen. Auf eine Umfrage des Herrn Landeshauptmanns erhoben gegen eine solche Aenderung des Verfahrens verschiedene größere Stadtkreise, in erster Linie die Stadt Köln, Widerspruch, und es sah sich deshalb der Herr Landeshauptmann veranlaßt, die Angelegenheit vor den Provinzialausschuß zu bringen.

Der Provinzialausschuß hielt sich seinerseits nicht für zuständig, über diese Frage definitiv zu entscheiden, und hat deshalb dem Landtage diese Vorlage gemacht.

Das Urtheil selbst spricht sich nicht positiv darüber aus, ob nunmehr unbedingt die Einkommen von 420 bis 900 Mark mit zu den Provinzialsteuern herangezogen werden müssen. Es läßt diese Frage in gewisser Hinsicht unentschieden, und danach wird der Landtag sich jetzt zu fragen haben, ob er überhaupt es für zweckmäßig erachtet, dieses Recht, das ihm durch das Urtheil des Obergerichts zugestanden ist, nämlich auch die Einkommen von 420 bis 900 Mark mit heranzuziehen, auszuüben.

In der Kommission trat man den Ausführungen des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses durchaus bei, wonach die Ausübung eines solchen Rechtes nicht zweckmäßig sei; es sprechen gegen die Zweckmäßigkeit eben verschiedene Gründe.

Zunächst ist die Grenze der Veranlagung in den verschiedenen Gemeindebezirken verschieden gezogen, in den kleineren Gemeinden sind meistens die kleineren Einkommen mit veranlagt. In 57 größeren Gemeinden werden die Einkommen nur von 660 Mark an veranlagt und in 31 Gemeinden nur von 900 Mark ab. Das sind aber gerade die größten und bedeutendsten Gemeinden der Provinz. Es gehören zu diesen Gemeinden die Städte Aachen, Barmen, Düsseldorf, Coblenz Köln und Bonn, und in Coblenz und Köln speziell werden nur Einkommen von 900 Mark ab herangezogen. Es würden hiernach, wenn die Provinz dazu übergehen wollte, die Einkommen unter 900 Mark mit in Berechnung zu stellen, den betreffenden Städten, die jetzt diese Einkommen überhaupt gar nicht veranlagen, auch nicht mit ihren fingirten Steuerfäßen feststellen, eine große Mehrarbeit erwachsen. Es würde ferner diese Veranlagung der sicheren Grundlage entbehren, denn die einzelnen Veranlagungen kommen gar nicht zur Kenntniß der Consiten, können also auch gar nicht als definitiv festgestellt gelten.

Es würde sich ferner sehr leicht das Bestreben geltend machen — und das ist gerade auch von größeren Stadtgemeinden selbst ausgeführt — diese Veranlagung möglichst niedrig zu gestalten, damit eben die betreffende Stadtgemeinde nicht erheblich höher als bisher zu den Provinziallasten herangezogen wird. Der finanzielle Effekt würde der sein, daß, wie auf Grund einer Berechnung nach den Einkommen im Jahre 1890 festgestellt ist, die Provinz bei einer Heranziehung der Einkommen von 420 bis 900 Mark etwa 250 000 Mark im Jahre mehr erheben könnte, bei einer Heranziehung der Einkommen von 660 bis 900 Mark unter Freilassung der niedrigsten etwa 110 000 Mark mehr erheben könnte. Diese nach dem Stande von 1890 festgestellte Berechnung

wird heute wahrscheinlich noch zutreffen. Thatsächlich würden, wenn die Provinz zu diesem Verfahren übergehen wollte, am meisten darunter nicht etwa die größeren, die potenten Stadtkreise leiden, sondern die kleineren, weniger leistungsfähigen ländlichen Kreise, denn diese Kreise, deren Steueraufkommen meist aus den Steuerstufen unter 900 Mark sich zusammensetzt, würden eben gezwungen sein, dieses sämtliche Aufkommen nunmehr bei der Berechnung der Provinzialumlage einzustellen. Es würde also hier wesentlich das Land mehr beschwert werden als die Stadtkreise; die letzteren hätten hauptsächlich nur die Mehrarbeit als Last zu empfinden.

Es wird Ihnen hiernach vorgeschlagen meine Herren:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, bei der Vertheilung der Provinzialabgaben von der Heranziehung der Kreise für die 900 Mark nicht übersteigenden Einkommen bis auf Weiteres Abstand zu nehmen.“

Die Kommission ist in allen Punkten diesem Antrage des Provinzialausschusses beigetreten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag der Sachkommission zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort hierzu verlangt.

Das ist nicht der Fall — dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, die gegen den Antrag Ihrer Sachkommission sind, sich erheben. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt, daher der Antrag Ihrer Kommission angenommen ist.

Wir kommen zum 15. Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung:

Antrag der Sachkommission IB zur Petition des Kuratoriums und des Direktors der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen um Bewilligung eines feststehenden jährlichen Betrages zur Ermöglichung der Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Nell, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Nell: In der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Barmen wird nach dem vorgelegten Lehrplan nebst Jahresbericht Tages- und Abendsschule für Handwerker und Lehrlinge abgehalten. Während die Abendsschule im Wintersemester 1897/98 von 595 Schülern besucht wurde, hatte der Besuch des Tagesunterrichts, der von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags erteilt wird, den auf diese Einrichtung gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen. Sommersemester 1897 fanden sich nur 13, 1897/98 35 Handwerker ein.

Das Kuratorium und die Direktion der Schule glauben diese Erscheinung dadurch erklären zu müssen, daß den Beruf eines Handwerkers nur Söhne unbemittelter Eltern ergreifen, und daß dieselben durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen seien, dem täglichen Verdienste nachzugehen, anstatt die Zeit auf eine ausgiebigere theoretische und künstlerische Ausbildung zu verwenden. Es sei daher nothwendig, daß ein Fonds geschaffen werde, welcher es ermögliche, talentvollere, unbemittelte Handwerker in den Stand zu setzen, den mindestens auf drei Studienjahre berechneten Kursus der Tagesschule zu besuchen, um sich zum Kunsthandwerker entwickeln zu können.

Da die Königliche Staatsregierung und die Stadt Barmen zu den Kosten der Unterhaltung der Schule die Beträge von 30 645 Mark beziehungsweise 27 145 Mark bereits hergeben, zudem die Stadt Barmen im Ganzen für gewerbliche Zwecke — Schulen aller Art — jährlich über 68 000 Mark aufwendet, so haben sich das Kuratorium und die Direktion dieser Schule mit der Bitte an den Provinziallandtag gewendet, durch Zeichnung eines feststehenden jährlichen

Betrags die Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler zu ermöglichen. Wenn Ihnen die Fachkommission die Ablehnung der Petition empfiehlt, so geschieht dies lediglich aus dem Gesichtspunkte, daß die Verhältnisse und Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht in Barmen gemacht worden sind, überall, wo eine derartige Schule errichtet wird, dieselben oder doch ähnliche sind und daß, wenn einmal der Anfang mit einer derartigen Bewilligung gemacht worden ist, alle anderen Handwerkerschulen eine gleiche Berücksichtigung erwarten müßten.

Ich bitte Sie daher, den Antrag dem Kommissionsvorschlag gemäß ablehnen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag Ihrer Fachkommission zur Diskussion; ich frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. —

Das ist nicht der Fall — dann schließe ich die Diskussion und darf also annehmen, daß der Antrag Ihrer Fachkommission, die Petition ablehnen zu wollen, angenommen ist.

Wir kommen demnach zur 16. Nummer der heutigen Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IB zur Petition des Seminar-Musiklehrers Karl Becker zu Neuwied um eine Beihilfe zu den Kosten der Drucklegung des II. Bandes der Rheinischen Volkslieder.

Ich ertheile dazu dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. von Nell das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Nell: Der Seminar- und Musiklehrer Becker zu Neuwied, der sich mit der Sammlung und Bearbeitung der Rheinischen Volkslieder befaßt, hat bereits im Jahre 1892 ein Bändchen „Rheinischer Volksliederborn“ herausgegeben. Seitdem will er wieder 2000 verschiedene Volkslieder gesammelt haben. Die Drucklegung derselben verursacht angeblich große Kosten, Kosten, die bei dem geringen Absatz, welche derartige Veröffentlichungen finden, nicht gedeckt werden würden.

Deshalb richtet er ein Gesuch an den Provinziallandtag um materielle Beihilfe für sein Unternehmen. Er beruft sich hierbei auf den Umstand, daß der Landtag stets ein förderndes Interesse für Kunst und Wissenschaft bekundet, daß derselbe für die Erhaltung der Rheinischen Kunst und Baudenkmäler so viele Aufwendungen gemacht habe.

Nähere Angaben über die Kosten der Drucklegung der Lieder und über die Höhe der von ihm begehrten Beihilfe sind nicht gemacht.

Ihrer Fachkommission erschien das Gesuch nach keiner Richtung hin zur Befürwortung geeignet und bittet Sie, die Ablehnung des Gesuches beschließen zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Ablehnung auch dieser Petition von Seiten der Fachkommission vorgeschlagen, und ich frage, ob Jemand zu diesem Antrage das Wort ergreifen will. — Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß das hohe Haus mit diesem Antrage einverstanden ist.

Wir kommen zu Nr. 17:

Antrag der Fachkommission IIIA zu der Petition der Gemeinden Schlebusch und Odenthal um Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

Abgeordneter Klotz ist Berichterstatter, er hat das Wort, wozu ich bemerken will, daß der Berichterstatter seine Notizen verlesen kann.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der Antrag hat bereits den vorigen Provinziallandtag beschäftigt. Es wurde aber damals der Antrag abgelehnt, und zwar aus formellen Gründen, weil nur die Gemeinde Schlebusch und nicht auch die Gemeinde Odenthal einen entsprechenden Antrag gestellt hatte.

Auf den materiellen Theil der Ablehnungsgründe hat man sich damals nicht eingelassen, trotzdem auch damals schon solche vorlagen.

Trotzdem nun seitens der Behörden, des Herrn Regierungspräsidenten und des Herrn Landraths der Antrag diesmal unterstützt wurde, hat sich die Fachkommission auch diesmal nicht damit befreunden können, und hat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß derselbe abgelehnt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Verkehr ist überwiegend örtlicher Natur, nicht durchgehend.
2. Es ist den Gemeinden, welche mit  $\frac{1}{3}$  Unterstützung der Provinz den Weg ausgebaut haben, gleich bei Bewilligung der Provinzialbeihilfe gesagt worden, daß sie keine Aussicht auf Uebernahme der Straße auf die Provinz hätten.
3. Bereits seit Jahren sind Anträge auf Uebernahme von Kommunalwegen auf die Provinz gründsächlich abgelehnt; nur bei ganz besonders zwingenden Umständen, z. B. den großen Aktienstraßen, ist eine Ausnahme gemacht worden. Die vorliegende Straße ist aber nur ca. 2—3 km lang und verhältnißmäßig unbedeutend.
4. Die Zahl der alljährlich eingehenden Gesuche gleicher Art ist sehr groß, die Verhältnisse derselben weisen zum Theil viel dringender auf Uebernahme auf die Provinz hin, als im vorliegenden Falle. Wird in diesem Falle der Grundsatz der Ablehnung des Antrages durchbrochen, so wird zweifellos dem nächsten Provinziallandtage eine große Zahl gleicher Anträge zugehen, die sich noch weniger abweisen lassen.
5. Schon seit Jahren sind vielfache Bestrebungen, namentlich auch der Kreise und der Staatsregierung darauf gerichtet, einen Theil der weniger wichtigen, nicht dem durchgehenden Verkehr dienenden Straßen den Kreisen in eigene Verwaltung zu übertragen, weil es nicht erforderlich erscheint, die weniger wichtigen Provinzialstraßen mit so großen Aufwendungen zu unterhalten, wie dies durch die Provinz geschehen muß und die augenblickliche starke Centralisation der Provinzial-Straßenverwaltung vielfach als nicht sachdienlich angesehen wird. Mit Rücksicht hierauf muß es sehr bedenklich erscheinen, mit Uebernahme einer neuen Provinzialstraße einen Schritt zu thun, der in der entgegengesetzten Richtung jener Entwicklung liegt und auf weitere Ausdehnung des Straßennetzes und weitere Centralisation der Verwaltung drängt.

Aus allen diesen Gründen schlägt die Fachkommission einstimmig vor, diesen Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen den Vorschlag der Fachkommission Widerspruch erfolgt und ob Jemand das Wort ergreifen will. Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist und erkläre den Antrag der Fachkommission für einstimmig genehmigt.

Nummer 18:

Antrag der Fachkommission III B zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um käufliche Uebernahme der vom Petenten begründeten „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning; ich ersuche denselben, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Herr Oberst von Giese hat neuerdings erneut den Antrag auf Uebernahme seiner industriellen und landwirthschaftlichen Unternehmungen bei Sourbrodt auf dem hohen Bann bei der Provinzialverwaltung eingebracht. Derselbe Antrag ist von dem Genannten bereits in den Jahren 1893 und 1895 gestellt worden, und es hat das hohe Haus diesen Antrag jedesmal einstimmig abgelehnt.

Die in Frage stehenden Anlagen bestehen aus einem Dampfstorwerk zur Herstellung von Torfmuß und Preßtorf, einer Dampfziegelei, welche Ziegelsteine, Drainröhren, Flurplatten und dergleichen liefert und einem landwirthschaftlichen Betriebe im Ganzen mit einem Areal von ca. 96 ha. Bei den Verhandlungen in diesem Hause im Jahre 1895 ist unter allseitiger Zustimmung ausgesprochen worden, daß die Provinzialverwaltung unmöglich für eigene Rechnung Torffabrikation und Ziegelfabrikation gewerbsmäßig betreiben könne und dürfe, daß die Uebernahme derartiger Betriebe überhaupt nicht zu den Aufgaben der Provinzialverwaltung gehöre, wobei noch besonders zu berücksichtigen sei, daß vorliegend nicht mit einer kleinen Summe geholfen werden könne, sondern daß mindestens 4—500 000 Mark erforderlich sein würden, um die in Frage stehenden Werke zu übernehmen und dauernd in Betrieb zu halten. Eine Theilung seiner Unternehmungen hat Herr von Giese, ausdrücklich abgelehnt, und noch in der jüngsten Eingabe betont derselbe nachdrücklich die innere Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile desselben. Der Erwerb etwa nur der Torflager oder die Uebernahme des landwirthschaftlichen Betriebes für sich allein seitens der Provinz würde demnach nicht in Frage kommen können.

Meine Herren! Wenn nun Ihre Kommission auf Grund dieser Erwägungen vorschlägt, es möge das hohe Haus in Bestätigung der früher gefaßten Beschlüsse auch den vorliegenden Antrag ablehnen, so glaubt die Kommission jedoch nicht damit zurückhalten zu dürfen, daß sie die Einstellung des Betriebs der Unternehmungen des Herrn von Giese sehr bedauern, daß sie das Scheitern dieser von edlem Gemeinfinn und uneigennützigster Nächstenliebe getragenen und zum Wohl der Bewohner dieser ärmsten Gegend unserer Provinz begonnenen Anlagen sehr beklagen müßte.

Es würde dies Scheitern zu beklagen sein im Interesse der Bewohner des Hohen Bennis, welche in diesen Anlagen einen erwünschten Verdienst gefunden haben, es würde dasselbe aber nicht minder zu beklagen sein um des Schöpfers des Unternehmens willen, welcher selbst der Vater des Gedankens mit hingebender opferfreudiger Arbeit, durch Schrift und durch That, das Interesse weiter Kreise für diesen nothleidenden Theil unserer Provinz geweckt, welcher das Unternehmen bis hierher geleitet, und welcher somit den Abend eines verdienstvollen Lebens dem Wohle seiner Mitmenschen geopfert hat.

Ihre Kommission hegt daher den Wunsch, daß es dem Provinzialausschuß gelingen möge, unter Heranziehung und Bethheiligung privater Mittel, oder von Vereinen — wobei ich wohl im Besonderen den um die wirthschaftliche Entwicklung des Aachener Regierungsbezirks besonders verdienten Aachener Verein ins Auge fassen darf — die Zukunft des in Frage stehenden Unternehmens zu sichern und damit das Denkmal des Wirkens eines edelgesinnten Mannes dauernd segenspendend zu erhalten. (Beifall.)

Es bittet die Kommission demgemäß, den Antrag in Drucksache 108 anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und nehme an, daß das hohe Haus einstimmig den Antrag annimmt.

Meine Herren! Wir wären am Ende unserer Tagesordnung.

Ich habe Ihnen nunmehr noch für Morgen mitzutheilen, daß ich zunächst sämtliche Nummern, die noch übrig sind und am Ende alle Anträge auf Entlastung von Rechnungen auf die Tagesordnung schreiben würde. — Soll ich die Tagesordnung vorlesen? (Rufe: Nein!) — Sie wissen ja, was noch kommt.

Dann würde ich vorschlagen, daß wir um 11 Uhr Morgen wieder zusammentreten. (Zustimmung.) Abgeordneter Michels: Ich möchte zur Geschäftsordnung eine kurze Bemerkung machen!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Ich möchte die Herren von der Sachkommission IA bitten, sich gleich nach der Sitzung zu einer kurzen Besprechung im Zimmer der Sachkommission zu vereinigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir hätten aber außer unserer vorliegenden Tagesordnung noch die Ergänzungswahl für den Provinzialausschuß vorzunehmen, denn gestern ist die Nachricht eingetroffen, daß das stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Freiherr von Hövel, zum Regierungspräsidenten in Coblenz ernannt worden ist, daß er mithin nach § 47 der Provinzialordnung nicht mehr Mitglied des Provinzialausschusses sein kann. Ich bitte also deswegen die Herren von Düsseldorf zusammenzutreten. (Abgeordneter Friederichs: Ich bitte ums Wort!) Herr Dieke hat schon vorher ums Wort zur Geschäftsordnung gebeten. — Zunächst Herr Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Freiherr von Hövel auch als Vertreter der Rheinprovinz in die Rentenkammer von Münster gewählt worden ist. Dafür müßte dann auch eine Ersatzwahl erfolgen. (Widerspruch.) — Er muß doch Provinziallandtagsmitglied sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Herr Freiherr von Hövel bleibt Provinziallandtagsmitglied und behält auch den Wohnsitz auf dem rechten Rheinufer, auf seinem Gut, so daß er in der Lage ist, die Stelle beibehalten zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich werde mir gestatten, eine Einladung an die Mitglieder des Landtags aus dem Bezirk Düsseldorf dahin ergehen zu lassen, daß sie sich morgen eine halbe Stunde vor der Plenarsitzung zu dieser Vorbesprechung einfinden in Zimmer XXII — über daselbe ist ja nicht anderweitig verfügt worden.

Abgeordneter Michels: Wir haben unsere Sitzung jetzt sofort.

Abgeordneter Friederichs: Also morgen um 1/2 11 Uhr in Zimmer XXII (Rufe: Jetzt gleich!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, wann, meine Herren, soll es nun sein?

Abgeordneter von Wätjen: Ich möchte vorschlagen, daß wir die Sitzung erst morgen halten. Wir haben jetzt Sitzung der Sachkommission IA, ein großer Theil der Herren ist schon weg, und außerdem hat Herr Geheimrath Friederichs die Einladungen bereits ergehen lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Ich glaube, meine Herren, daß die Zusammenkunft des Bezirks Düsseldorf so kurz dauern wird, daß die Sache in wenigen Minuten erledigt ist, und ich möchte bitten, daß wir die Sache jetzt aus der Welt schaffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Die verschiedensten Herren haben vorher gefragt: wann ist die Besprechung? da ist ihnen versichert: die ist erst morgen. Darauf sind die Herren ruhig nach Hause gegangen. Nun können wir doch nicht wortbrüchig werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bitte es also bei dem zu belassen, was Herr Friederichs gesagt hat. Morgen um 1/2 11 Uhr treten die Herren des Regierungsbezirks Düsseldorf zusammen zur Frage der Ersatzwahl für Herrn Freiherrn von Hövel als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses, und um 11 Uhr würde ich die Plenarsitzung eröffnen.